

Demokratische Staatsverfassung in einer undemokratischen Gesellschaft

Paolo Flores d'Arcais, Die Demokratie beim Wort nehmen Der Souverän und der Dissident, Verlag Klaus Wagenbach, Berlin 2004, 139 S., 10,90 EUR; Werner Boldt, Verfassungsgeschichtliche Betrachtungen, Lit Verlag, Münster 2004, 519 S., 29,90 EUR; Georg Nolte/Hans-Ludwig Schreiber (Hrsg.), Der Mensch und seine Rechte, Wallstein Verlag, Göttingen 2004, 204 S., 19,00 Eur

Widerstand ist gegenwärtig in deutschen Landen erlebbar. In unterschiedlichen Formen, mit unterschiedlicher Stärke und von unterschiedlichen Gruppierungen der Gesellschaft ausgeübt. Und verursacht durch unterschiedliche Arten von Unterdrückung. In trauter Gemeinsamkeit tragen die Regierungs- wie die Oppositionsfraktionen des deutschen Bundestages die Verantwortung für die teils direkte teils indirekte Beteiligung Deutschlands an Aggressionskriegen; für das vorgesehene völkerrechtliche Festklopfen des Realkapitalismus (samt Sozialabbau und Aufrüstung) in der EU-Verfassung; für den als Kampf gegen die Arbeitslosigkeit firmierten Permanenzdruck auf die Arbeitenden und die Arbeitslosen; für die Unverschämtheit von Kulturbürokraten, in die historisch gewachsene Schreibweise der nicht ihnen, sondern nun einmal dem Volk gehörende deutsche Sprache eingegriffen zu haben.

In solchen Zeiten sollte Literatur hochwillkommen sein, die mit ihrer Problemsicht dazu beitragen kann,

versteinert scheinende Verhältnisse wenigstens zur intellektuellen Disposition zu stellen. Mehr kann Literatur ohnehin nicht. Auch wenn die Anzahl derer, die Bücher solchen Inhalts zu lesen pflegt, gering ist wie die Hoffnungen zaghaft, daß aus Gedachtem Lebendiges wird, so lehren die Erfahrungen doch, daß die Erfolgsaussichten von Widerstandshandlungen sich vermehren, wenn sich Emotionalitäten und Rationalitäten vereinen. Druck erzeugt Gegendruck, gebraucht aber werden auch neue Töpfe.

D'Arcais, einflußreicher Theoretiker der italienischen Linken, ist ein Pamphletist allerersten Ranges. Seine sich als Essay für anspruchsvolle Bürger verstehende Abhandlung über die beim Wort zu nehmende Demokratie entpuppt sich als eine Ansammlung scharfgedachter, vergnüglich zu lesender Provokationen. Wie gut, daß es in Rom nicht nur Berlusconi gibt! Wenn aber auch jede Partei Stein und Bein schwört, als Matador für Demokratie (auch für Freiheit und Gerechtigkeit) zu kämpfen, muß man sich schon etwas einfallen lassen, um die Böcke von den Schafen im Parteiengerangel um einen hohen Marktanteil an Wählerstimmen und an Steuergeldern unterscheidbar zu machen. Hat doch sogar vor einiger Zeit ein bestbezahlter Universitätsprofessor die im bundesrepublikanischen Grundgesetz-Artikel 20 festgeschriebene Forderung, daß alle Staatsgewalt vom Volke auszugehen habe, als „Klapperstorchmärgen für Volljuristen“ denunziert.

Dem straflosen Mißbrauch der Demokratie-Vokabel stemmt sich nun d'Arcais entgegen; signalisiere die-

ses Desaster doch, daß die Arroganz der Mächtigen mit ihrer Propaganda, jener Vorstufe von Lügen, der Demokratie selbst den Garaus mache. Beim Wort genommen sei Demokratie nichts anderes als die radikale Autonomie, die absolute Macht des Volkes. Diese unwiderrufliche Macht des *dêmos* religiös oder durch das schöne Märchen angeborener Rechte zu begründen und durch ewige oder sonstige Werte (zum Beispiel des Abendlands) einzuschränken, sei ein metaphysischer Betrug, der eine reale Unterdrückung verdecke. Wo die Macht dem Volk, also in gleicher Weise jedem einzelnen gehört, gehöre der einzelne nicht der Macht. Damit sich aber dieser einzelne, dieser *homo democraticus*, nicht in den Rauch der Ideologie verflüchtigt, sondern empirisches Individuum bleibt, gebe es einige unerläßliche Bedingungen. Zu diesen Minimalvoraussetzungen gehöre zuallererst seine menschenwürdige Existenz. Soviel „Materialismus“ werde einem wohl auch der abgehobenste Metaphysiker zugestehen, daß ein Bürger zunächst und vor allem ein Körper, ein *bios*, sei, der leben dürfen muß, um überhaupt Macht ausüben zu können. Der politischen Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz sei daher deren physiologische Gleichheit in Gestalt eines Mindeststandards ihrer Lebensverhältnisse vorgeordnet, zu dem Nahrung, Wohnung, Gesundheitsvorsorge, Bildung sowie ein individuelles Mindesteinkommen als Bürgerrecht gehören. Diese existentiellen Bedingungen seien weder als soziale Rechte aufzufassen, die zu den politischen Rechten dann ergänzend gewährt werden, wenn die Gesell-

schaft es sich erlauben kann, noch gar als sozialistische Ziele mißzuverstehen; vielmehr handele es sich um die unverzichtbaren Voraussetzungen von Demokratie.

Weiter: Da Demokratie gleichbedeutend mit der freien Teilhabe eines/einer jeden an den Entscheidungen über die Mechanismen der Macht sei, aber nur derjenige vernünftig entscheiden könne, der über die wesentlichen Informationen verfüge, müsse das Meinungsmachemonopol im Bereich der Massenmedien zerschlagen werden; deren souveräne Lüge schließe nämlich die Souveränität der Bürger aus. Eine lügende Regierung sei auch dann ein Feind der Demokratie, wenn sie demokratisch gewählt ist. Die in *stars and stripes* gewandeten Lügen über den Vietnamkrieg hätten die Fälschungen Stalins, der Trotzki aus einem Bild wegretuschieren ließ, auf dem dieser neben Lenin zu sehen gewesen war, als primitiv erscheinen lassen. Der sich vollständig von seinem Wähler emanzipierende Berufspolitiker bediene sich des Fernsehens, jenes postmodernen Gottes, mit dem alle Haushalte gleichgeschaltet und kolonisiert werden; Masken- und Kostümbildner, Marketing- und Imageberater sorgten dafür, daß in den Talkshows mit argumentativer Leere das Politikermonopol unangreifbar bleibt. Ziehe man die Definitionen von Terrorismus und Schurkenstaat heran, wie sie Bush selber formuliert hat, dann sei der Terroristenstaat der von Wall Street und vom Pentagon aus regierte. Wenn die faktische Wahrheit ein politisches Faktum ist, gewissermaßen Wein und Brot der Demokratie, dann müsse

verhindert werden, daß sich das Establishment speziell das Fernsehen als Manipulationsmasse aneigne, mit dessen Hilfe Aggressionskriege herbeilogen wurden. Da sich eine nichtmanipulierbare Information als das Herzstück der Möglichkeit von Demokratie herausstellt, müsse sie „erster und unveräußerlicher öffentlicher Besitz werden“. ... Ich breche hier ab. Der Teufel ist ein Logiker, und jedermann erdenkt sich die Konsequenzen aus der voranstehenden Argumentation ohnehin (die d'Arcais als „reiner“ Demokrat allerdings nicht zieht!). Nur soviel noch: Die rechtsstaatlichen Prozeduren der Verfassungen seien keine Garantie gegen das Verenden der Demokratie durch Untätigkeit oder Harakiri oder durch die exklusive Verfügungsgewalt oligarchischer Parteiapparate über die Kandidatenauswahl für die hochhonorierten Parlamentssitze. Um am Leben zu bleiben, müsse Demokratie sich verwurzeln, jeden Tag aufs Neue. Nur wer auf die Straße geht, erlebe das Demonstrationsrecht als sein eigenes Recht. Genau darin bestehe die Pflicht der Bürger als Demokraten, von denen doch jeder der Möglichkeit nach ein Nonkonformist des Establishments, ein potentieller Dissident sei. Möge es so sein.

Boldt eröffnet mit seinen neuartigen verfassungshistorischen Überlegungen erstaunliche Einblicke in die Geschichte konstitutioneller Demokratien. Die als Teil der euroatlantischen Verfassungsgeschichte verstandene deutsche Problematik wird nicht als Rechtsgeschichte, sondern als Gesellschaftsgeschichte geboten, schließlich hat ihr Autor sein Studium zwar als Jurist begonnen, aber als Historiker

beendet. Seinen einschlägigen, an der Ossietzky-Universität zu Oldenburg gehaltenen Vorlesungen über die Entwicklung des modernen Verfassungswesens wird es an Studenten nicht gemangelt haben, so lebendig müssen sie gehalten worden sein.

Behandelt werden Entstehungsvorgänge staatlicher Konstitutionen, die historischen ebenso wie die theoretischen Grundlagen der Verfassungsproblematik, die allergischen Momente preußisch-deutscher Verfassungsgeschichte sowie das Verfassungsproblem in unserer Zeit, da das Volk formal alles, in der Sache wenig zu entscheiden hat, und die Politiker, von den Medien kontrolliert, dem Volk die Interessen der Reichen vermitteln, da es doch „keine Alternative“ zu dem Geschehenden gebe. Indem Geschichte als Vorgeschichte der Gegenwart verstanden wird (was sie ja auch ist), werden die gewesenen Verfassungskonflikte nicht als entsorgungsbedürftiges Wissen vermittelt, sondern als immer noch unabgegoltene Aufgaben; so bleibt Vergangenes aktuell und spannend zu erzählen dazu. Zuweilen wird die Geschichte vergangener Staatsverfassungen als Erfahrungsansammlung benutzt, um den Weg in eine künftige Gesellschaftsverfassung anzudeuten.

Ohne Haß und Eifer wird berichtet, doch nicht ohne Leidenschaft, denn der Autor offenbart sein intellektuelles Verflochtensein in die politischen Auseinandersetzungen unserer eigenen Zeit, die ihn zu einem interessierten Teilnehmer an längst vergangenen Klassenkämpfen (die er auch so zu bezeichnen sich nicht geniert) haben werden lassen. Wenn er einem

der heutigen literarischen Globalisierungsgegner vorwirft, daß er die Mißstände des praktizierten Neoliberalismus anprangere, „statt sie im milden Licht ausgewogener Urteile erscheinen zu lassen“, glaubt man ihm selbst zumindest das „milde Licht“ nicht. Wer einen Satz schreibt, wie diesen: „Deutsche haben nie einen König geköpft, wie die Engländer und Franzosen. Nun muß das auch nicht sein ...“, der steht nicht über den Parteien so wenig wie Heinrich Heine über den Parteienstand, als er den deutschen Monarchen dereinst (in Versen, versteht sich) „untertänigst guillotinierten“ ließ. Wer zugibt, daß er neben wertneutralen Erkenntnissen gelegentlich auch zur „Parteinahme verleiten“ wolle, der bringt seine Gesinnung nicht auf dem Altar gelehrter Unparteilichkeit zum Opfer. Die sich in einem demokratisch verfaßten Staat verpuppende Klassengesellschaft habe eine brüchige Basis. Die rechtsstaatlichen Mechanismen der BRD seien das Verfassungsreglement, mit dem statt einer Emanzipation von Klassenherrschaft eine Integration in die Klassengesellschaft betrieben wird. Das ist deutlich genug und klassisch formuliert dazu.

Es wird quellenbelegt argumentiert, ohne daß indes die Lektüre zu einem Hürdenlauf über Zitate entartet und zur Last statt zur Lust wird. Für Laien wie für Wissenschaftler. Auch wo enragiert berichtet wird, bleibt die Hinterfragbarkeit der eigenen Meinung erhalten; hier wird von einem Autoren die seltene Tugend demonstriert, eine seiner eigenen Auffassung entgegengesetzte Meinung mit guten Gründen auszustatten. Häufig werden

die gegebenen Antworten auf die erörterten Fragen als Vorschläge formuliert, so wie sich Bertolt Brecht sogar die Gesetze seiner Regierung vorstellte. Mit dem „listigen Augsburg“ teilt Boldt auch die Abneigung gegen Systeme, jene festgefrorenen Vorurteile; denn wer nur noch innerhalb eines Systems zu denken vermag, habe der Denkfreiheit abgeschworen. Aus der Tatsache, daß er seine Ansichten vor allem aus der Auseinandersetzung mit Marx gewonnen hat, macht Boldt keinen Hehl. Im Gegenteil, immer wieder führt er dessen Auffassungen in seine eigenen, zum Nach-Denken anheimgestellten Gedankenwege ein, ohne sich indessen zu irgend einem „Ismus“ zu bekennen. Wer sich Marxismus als eine „in sich geschlossene“ und auch noch „harmonische“ Weltanschauung vorzustellen für möglich hält, der hat ohnehin bei „Dialektik“ geschlafen. Das hat Boldt unüberlesbar nicht. Indem er mit dem auch weiterhin virulent bleibenden Gegensatz von Kapital und Arbeit argumentiert, nehme er den traditionellen Faden sozialdemokratischer Gesellschaftstheorie wieder auf, den die „roten Großväter“ einst gesponnen haben, denn er wolle nicht zum Apologeten bestehender Verhältnisse verkommen.

Boldts abschließender Blick ist widersprüchlich und melancholisch: Für eine Weile möge es allerdings gut gehen, wenn eine demokratische Staatsverfassung einer undemokratischen Gesellschaft aufgesetzt wird. Aber die so tiefgreifenden wie fortwährenden Konflikte zwischen Besitzenden und Besitzlosen hätten den vor einem halben Jahrtausend be-

gonnenen Traum von einem Utopia, in dem Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit herrschen, zerrinnen lassen. Auch wenn wir uns seiner nicht zu schämen haben, sollten wir nicht länger mit träumerisch verklärten Blicken unsere Wirklichkeit betrachten. – Ein anderer Ausweg bietet sich an, meint der Rezensent: Handeln hilft!

Nolte/Schreiber bieten die geballte Gelehrsamkeit der Göttinger Juristenfakultät und einiger Gastwissenschaftler und -politiker auf, um den Stellenwert der Menschen- und der Bürgerrechte in den weltweiten Auseinandersetzungen um die Demokratisierung von Staat und Gesellschaft klarzustellen. Es werden die Grundlagen und Brennpunkte der Menschenrechte zu Beginn des 21. Jahrhunderts erörtert; auch wenn deren Universalität weder geographisch noch thematisch ausgelotet werden kann, so ist doch die Reichhaltigkeit des Gebotenen beeindruckend. Allerdings gibt es ein durchgehendes Ungleichgewicht zwischen der rechtsnormativen und der rechtssoziologischen Ebene; es ist mehr vom Sollen als vom Sein die Rede. Das könnte man auch mir vorwerfen.

Die innere Verknüpfung von Demokratie und Menschenrechten, den unabdingbaren Zusammenhang zwischen dem Selbstbestimmungsrecht des Volkes und dem seiner Bürger, wird ebenso herausgearbeitet wie der revolutionäre Ursprung der Menschenrechtserklärungen am Ausgang des 18. Jahrhunderts in den Staatsverfassungen diesseits und jenseits des Atlantik. Freilich werden dabei zwar deren intellektuelle Quellen aufgedeckt, nicht aber werden deren

soziale Wurzeln erörtert, die nun einmal in der sich vom Feudalismus und Absolutismus emanzipierenden bürgerlichen Gesellschaft liegen. Vermieden wird auch jeglicher Hinweis darauf, daß sich die schönen Verfassungsartikel über die gleiche Freiheit eines jeden Menschen von Anfang an mit Sklaverei und Aggressionskriegen als durchaus verträglich erwiesen. Jefferson selbst, dem die USA den Text ihrer Unabhängigkeitserklärung mit der berühmten Behauptung verdanken, daß alle Menschen mit den gleichen unveräußerlichen Rechten ausgestattet worden seien, war bis zu seinem Lebensende vielfacher Sklavenhalter, und Kuba schien ihm einer kriegerischen Eroberung wert. Realistischer Weise werden von einem der Referierenden immerhin der Schutz des Eigentums und die Religionsfreiheit als die Mütter der Menschenrechte bezeichnet; in der Tat: Kolonisierung und Christianisierung gingen im Mittelalter Hand in Hand ...

Besonderer Aufmerksamkeit kann der mit großer Sach- und Rechtskunde und keineswegs scharfmacherisch geschriebene Beitrag über den Terrorismus als Herausforderung für den Menschenrechtsschutz gewiß sein. Da ihr Autor als Max-Planck-Institut-Professor und ehemaliges, jahrzehntelanges Mitglied, auch Vizepräsident der Europäischen Kommission für Menschenrechte linker Voreingenommenheiten unverdächtig sein dürfte, sind seine quellenbelegten Argumentationen über die Völkerrechtswidrigkeit der (angeblichen Präventiv-) Aggression der USA gegen den Irak, über die menschenrechtsverletzenden Be- und Mißhand-

lungen der in Guantánamo hundegleich in Käfigen eingekerkerten durch die Bush-Administration, über die Aufweichung des absolut (selbst in Notstandssituationen!) rechtsverbindlichen Folterverbots auch durch deutsche Beamte und Professoren von einprägsamer Überzeugungskraft. Eine Ursachenanalyse für das sich verstärkende Auftreten von Terrorismus wird zwar nicht versucht, immerhin wird der Satz zitiert: „one man’s terrorist is another man’s freedom fighter“. Jedenfalls, so die Kontraposition zu allen Versuchen, den 11. September 2001 als Anlaß für eine rigorose Einschränkung der Menschenrechte zu mißbrauchen, dürfe kein Sicherheitsbegriff akzeptiert werden, der zu einer Unterdrückung der Bürger führt.

Das ist auch die erklärte Meinung der in Göttingen referierenden Staatsministerin im Auswärtigen Amt, die einen „Anti-Terror-Rabatt“ für Menschenrechtsverletzungen unter dem Etikett der Terrorismusbekämpfung entschieden ablehnt. Die Frage freilich wagt sie nicht zu stellen, welche rechtlichen Konsequenzen sich für eine Regierung ergeben, die, wie ihre eigene, zumindest indirekte Vasallendienste für einen völkerrechtsmißachtenden Aggressionskrieg eines anderen Staates leistet?

Unter der rhetorisch gemeinten Überschrift „Messias oder Machiavell?“ werden von einem weniger attackierenden als vielmehr dialogisierenden Referenten andere Dubiosa der US-Amerikanischen Menschenrechtspolitik wenigstens vorgebracht. Jenes Gesetz etwa, das den US-Präsidenten ermächtigt, diejenigen Soldaten seines Landes, die irgendwo auf der Welt wegen eines möglichen Verfah-

rens vor dem Internationalen Strafgerichtshof inhaftiert sind, gewaltsam zu befreien (Den-Haag-Interventionsklausel), oder das andere die Regierung beauftragende US-Gesetz, Sanktionsmaßnahmen gegen diejenigen Staaten zu ergreifen, die gegen Aktivitäten christlicher Missionare vorgehen. Kreuzzugsmentalität. Also: Sowohl Machiavelli als auch Messias!

Kirchlich organisierte Religionen, die ihren Alleinseligmachungsanspruch in missionarische Tätigkeiten überleiten, gefährden tatsächlich die Religionsfreiheit. Ob sich aber der offensichtlich christliche Arabist der Konsequenzen aus seinen unter dem Titel „Erst ein Muslim ist ein freier Mensch!“ vorgetragenen Charakterisierung der Menschenrechte aus (nach seiner Meinung) islamischer Sicht bewußt ist, scheint mehr als fraglich. Wenn er aus der Heilsbotschaft des Koran, laut der Allah als allmächtig und allwissend zugleich gedacht wird, die vollkommene Fremdbestimmtheit des Menschen, also dessen Selbstbestimmungsunfähigkeit schlußfolgert, mit dem Interpretationsergebnis, daß eine koranische Konzeption mit der Anerkennung von Menschenrechten unvereinbar ist, dann könnte man Vergleichbares auch von einer biblischen Konzeption behaupten. Auch deren Gott wird nicht nur für allwissend (Hiob 37, 16), sondern auch für allmächtig gehalten (Genesis 17, 1), und er wird auch von Christen so zu sein gewünscht (Matthäus 6, 10: „Dein Wille geschehe wie im Himmel so auf Erden“). Empfehlung an den Arabisten: Wieder einmal Nathans Ringparabel lesen.

Wie über den Islam von einem Christen, so ist der das offizielle Menschenrechtsverständnis in China behandelnde, ansonsten sachkundige Beitrag nicht von einem dortigen Wissenschaftler, sondern von einem sich zu Taiwan bekennenden Autoren geschrieben. Des Autokraten Putin Menschenrechtsverständnis bleibt ein Desiderat.

Beeindruckend ist hingegen der problembewußte Beitrag einer sich der kritischen Theorie verpflichtet fühlenden Autorin über die Rechte des Kindes, wie sie in einer UN-Konvention von 1989 formuliert und inzwischen von allen Staaten (außer Somalia und USA) anerkannt worden sind. Zurückgewiesen werden die weltfremden Auffassungen anderer, die in einer bloßen Entfamiliarisierung des Kindseins die Rechte von Kindern verwirklicht sehen. Vielmehr komme es neben einem staatlichen Schutz des Rechts auf Individualität und Integrität der unter Achtzehnjährigen vor allem auf eine gesamtgesellschaftliche Förderung der selbstbewußt zu verwirklichenden Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder innerhalb des Verbundes an, in dem sie aufwachsen und aufwachsen wollen. Auf die mit den Rechten des Kindes korrespondierenden Pflichten des Staates kommt es nicht weniger an als auf die Pflichten der für das Kind sorgenden Mütter, Väter, Kindergärtner, Lehrer usw. Aus einer Verrechtlichung des Kindseins bloß das generelle Recht von Kindern abzuleiten, sich ihre Eltern selbst zu wählen, würde Staat und Gesellschaft entpflichten, ohne Kinder einen besseren Rechts- und Lebensstatus zu ermöglichen.

Besonders eindrucksvoll ist die vom Gründer der Gesellschaft für bedrohte Völker vorgetragene Skizze der bis in die Gegenwart reichenden Genozidgeschichte. Auch nach der Entkolonisierung am Ausgang des II. Weltkrieges und der UNO-Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords von 1948 geschehen und geschehen, von den Großmächten geduldet oder auch selbst betrieben, Völkermorde durch ethnische Säuberungen, durch Ausbildung von Militärs für Kriegsverbrecher-Regime und durch Waffenexporte (auch aus Deutschland!) an diese. Selektive Rechtsanwendung nennt man das, im Klartext: Willkür statt Völkerrecht.

Enttäuschend ist hingegen die Ausbeute des unter dem vielversprechenden Titel „Gleichheit im Zeitalter der Ungleichheit“ stehenden Beitrages. Das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes der BRD als bloßen Anspruch auf ein soziales Existenzminimum zu interpretieren, läßt sogar den Verdacht aufkommen, daß dem Autor die Internationale Konvention über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte unbekannt blieb, deren Mitglied die BRD seit immerhin Januar 1976 ist. Daß das BRD-Grundgesetz insofern unterhalb des völkerrechtlichen Menschenrechtsstandards liegt, ist keinem der Autoren ein Wort oder Argument wert; wie auch keiner sich der Mühe unterzogen hat, den Jahr für Jahr unter anderem von der Humanistischen Union herausgegebenen, in großer Auflage gedruckten Grundrechte-Report auszuwerten, obwohl hier die allergischen Zonen staatlicher Menschenrechtsverletzungen in Deutschland aufgelistet sind.

Kein Wort findet sich in der hier vorzustellenden Ringvorlesung an der Göttinger Universität zur Verweigerung der vom Grundgesetz eigentlich auch für die ostdeutschen „Brüder und Schwestern“ gebotenen gleichwertigen Lebensverhältnisse, die inzwischen auch vom Bundespräsidenten, erfahren im Herrschaftsverhalten zu Entwicklungsländern, madig gemacht worden sind. Seine Schäfchen stehen im Trocknen.

Hermann Klenner

Autonomie und Gerechtigkeit

Jürgen Ritsert, *Sozialphilosophie und Gesellschaftstheorie*, Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster 2004, 268 S., 25,80 Euro

Der Soziologe Jürgen Ritsert stammt aus dem Umfeld der Kritischen Theorie. Er hat zahlreiche Bücher veröffentlicht, darunter ein *Kleines Lehrbuch der Dialektik* (1997). Sein neues Buch betreibt Sozialphilosophie „als allgemeine, grenzüberschreitende praktische Philosophie“ (29), die bei Kant und Hegel Motive verband, die „heute eher auf Ethik, Ökonomie, Rechtswissenschaft sowie Staats- und Gesellschaftstheorie aufgeteilt sind“ (19). Metatheorie ohne Fachwissen sei leer, Fachwissenschaft ohne Selbstreflexion blind, heißt es in Kapitel 1 in Erläuterung des Unternehmens, einige Themen, Thesen und Begriffe klassischer Sozialphilosophie auf ausgewählte Fragen moderner Gesellschaftstheorie(n) zu beziehen: Teil I, der fünf Kapitel umfasst, behandelt unter diesem Blickwinkel „Naturrechtsdenken und Vertragstheorien“. Jedes Kapitel stellt

Schlüsselzitate einschlägiger Autoren voran, die dann kommentiert werden. Der auf Hegel zurückgehende Begriff der ‚Staatsgesellschaft‘ erscheint Ritsert als eine brauchbare Übersetzung des lateinischen Ausdrucks *societas civilis*. So widmet sich Teil I dem Einfluss der Theorie der Staatsgesellschaft auf die Konstruktion gesellschaftlicher Entwicklung im Ausgang von einem (fiktiven) Naturzustand der Menschheit sowie auf die Prinzipien der Vergesellschaftung durch Vertrag (Kontrakttheorien).

Kapitel 2 behandelt „Menschenbilder und das Prinzip der Selbsterhaltung“. Laut Kant ist der Mensch durch Reflexion und Ichfunktion ausgezeichnet. Das Prinzip der Selbsterhaltung haben Menschen mit anderen Lebewesen gemeinsam, doch nur beim Menschen sagt man, dass er Interessen verfolgt. Dabei ist stets „die Verkehrung des Interesses in das blanke Eigeninteresse des Egoisten denkbar und möglich“ (52). Die jüngere Vergangenheit ist repräsentiert durch einen Blick auf Adorno, demzufolge Reflexion und Willensfreiheit des Individuums ständig von Zerfall und Entfremdung bedroht sind und jedes Menschenbild außerdem negativ und ideologisch ist.

Kapitel 3 ist überschrieben „Leben und Rechte im Naturzustand“. In der holistischen Perspektive eines Aristoteles und Marx gehört das Individuum von vornherein einem größeren Ganzen an. Methodisch kann unterschieden werden zwischen Sozialrealismus (die Ansicht, gesellschaftliche Gebilde und das gesellschaftliche Ganze gebe es wirklich, wie sie z.B. auch Adorno vertritt) und Sozi-

alnominalismus ('Gesellschaft' sei nur ein zusammenfassendes Wort). Ritsert stellt nun dar, „wie verschiedenen die Ansichten vom Naturzustand ausfallen können“ (65). Hobbes entwirft einen Zustand konfliktvoller Selbstbehauptung als Machtstreben in einem „Krieg eines jeden gegen jeden“. Rousseau hingegen beschreibt die Individuen im Naturzustand nicht, wie Hobbes, als asozial, sondern eher als non-sozial: die Verhältnisse sind herrschaftsfrei, egalitär und eigentumslos, was allerdings durchaus als Fiktion, weniger als historischer Zustand, gesehen wird. Nach Locke herrscht ein Zustand der Freiheit und Gleichheit, mit Eigentum an der eigenen Person „und damit auch an der eigenen Arbeitskraft“: was sich der einzelne Mensch „durch Arbeit zu Eigen macht, das ist sein legitimer Besitz“ (80). Die über unmittelbare Bedarfsdeckung hinausgehenden Überschüsse müssen allen zur Verfügung stehen: tatsächlich bezeichnet Ritsert „gesellschaftliche Auseinandersetzungen über das Surplusprodukt als die allgemeinste Grundlage aller Klassenbildung in der Geschichte“ (83). In der modernen Sozialphilosophie macht Rawls ebenfalls die Annahme einer ursprünglichen Freiheit und Gleichheit der Individuen im Naturzustand. Hinter einem „Schleier des Nichtwissens“ werden Grundsätze der Gerechtigkeit festgelegt: Jede Person hat das Recht auf größte Freiheit, „sofern sie mit der gleichen Freiheit für alle vereinbar ist“, und soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind so zu gestalten, dass sie von Vorteil für alle Beteiligten sind.

Zu den berühmtesten Strategien der

Darstellung eines unvermeidlichen Ausgangs des Menschen aus dem Naturzustand gehört nun der Rückgriff auf die Institution des Vertrages, so bei Hobbes und Rousseau. Der Status des 'allgemeinen Willens' (Rousseau: *volonté générale*), seine Autonomie und Reflexivität, markiert Probleme der Demokratietheorie bis heute. Die Überführung sozialer Unterschiede in soziale Ungleichheiten läuft bei Rousseau über die Dimensionen Reichtum, Ansehen und Macht: „Privileg, Diskriminierung und Repression bedeuten negative Konsequenzen von Reichtum, Ansehen und Macht, also die zentralen Erscheinungsformen sozialer Ungleichheit. Dieser Einteilung kann man auch heute noch in vielen sozialwissenschaftlichen Theorien sozialer Ungleichheit begegnen.“ (137)

Kapitel 5 ist insbesondere der Herausbildung der Institution des Patriarchats gewidmet, das wesentlich älter als die Klassenherrschaft ist und, nach Meillassoux und Lerner, auch älter als das Privateigentum. „Damit die Frauen geraubt werden können, müssen sie in die ‚taktische Situation der Unterlegenheit‘ gebracht werden“ (129). Ritsert zeigt, dass sich bei Hobbes, Rousseau und Locke die Einsicht in die notwendige Gleichberechtigung von Frauen mit ideologischen Mustern der Verteidigung von Männerprivilegien mischt.

Kapitel 6 bis 8 gehören zu Teil II: „Der autonome Wille und die konkrete Freiheit“. Ritsert betont, dass die Frage, wie sich Determinismus und Indeterminismus zueinander verhalten, „als alles andere denn endgültig entschieden“ gelten könne, und wirft mit Recht die Frage auf, ob

das Problem vielleicht weniger in einem starren Entweder-Oder von Bestimmung und Selbstbestimmung bestehe als vielmehr darin, „auszumachen, in welchen vielfältigen Beziehungen“ beide „in je konkreten oder bei typischen Gelegenheiten menschlichen Handelns zueinander stehen“ (146). Er diskutiert Begriffe wie ‚Willkürfreiheit‘, ‚Wahlfreiheit‘, ‚Entscheidungsfreiheit‘ und ‚Autonomie‘. Was bedeutet es, zu sagen: „niemand bestreitet ernsthaft, dass menschliche Einzelwesen die Träger des freien Willens darstellen“ (162)? Willensfreiheit scheint mehr ein praktisches Postulat zu sein, das sich in Verhältnissen wechselseitiger Anerkennung konkretisiert: Die Achtung vor dem freien Willen des Anderen, den es zu unterstützen gilt, bedeutet, wie Kant formuliert, den Menschen jederzeit als Zweck an sich selbst und nie nur als Mittel für den eigenen Zweck zu betrachten. De facto bewegt sich unser konkreter Wille als der eines endlichen Wesens „allemaal in verschiedenen Konstellationen von Autonomie und Heteronomie, in die wir in historisch wechselnden Arten und Graden eingespannt sind“ (161). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass nicht jede Form von Heteronomie mit Zwang gleichzusetzen ist: „Begreift man die Willensverhältnisse als Anerkennungsverhältnisse, dann hat der freie Wille des Subjekts die Bestätigung durch andere mit einem freien Willen begabte Subjekte zu seiner entscheidenden Entwicklungs- und Bestandsbedingung. [...] Die Autonomie des Subjekts ist immer auch von individuellen und institutionellen Umständen und Bedingungen

abhängig, welche die Selbständigkeit fördern.“ (165)

Kapitel 7 wendet sich dem Begriff der Gerechtigkeit zu. Die „Frage, wie sich die Gerechtigkeitsidee zu Gleichheitsnormen verhält, bezeichnet ein Problem aller Gerechtigkeits-theorien“ (175). Bei kommutativer Gerechtigkeit wird strikt gleich verteilt, bei distributiver Gerechtigkeit proportional nach Verdienst. In modernen Theorien wird Gerechtigkeit häufig als ‚Unparteilichkeit‘ expliziert, wofür manchmal (so bei Barry) das Prinzip der ‚Fairness‘ als grundlegend gilt und das Konzept der ‚Gleichheit‘ ebenfalls in die Konstruktion eingeht – es ergibt sich eher eine Mischung als eine klare Staffellung dieser Prinzipien. Ritsert erläutert, wie bei Hegel das Konzept der ‚konkreten Freiheit‘ über wechselseitige Anerkennungsverhältnisse zwischen den Einzelnen hinausgeht und im Sinne ‚substantieller Sittlichkeit‘ die systemischen und institutionellen Bedingungen von Autonomie mit einbezieht: „Erst wenn der allgemeine, den Individuen allemal vorgängige Lebenszusammenhang und dessen“ autopoietische, systemisch-reflexive „Reproduktionsweise so verfasst wären, dass die Reflexion (damit auch die Willensfreiheit) gestützt und nicht bedroht würde, könnte sich eine Staatsgesellschaft das Prädikat ‚vernünftig‘ oder ‚gerecht‘ verdienen“ (209). Dabei müssten umgekehrt wieder die Individuen „über ihre Privatinteressen hinausreichende Haltungen und Orientierungen ausbilden, die ihrerseits der Reproduktion der allgemein-gesellschaftlichen Bedingungen der Autonomie zweckdienlich sind“ (210). Eine Ent-

lastung für den Einzelnen bedeuten Institutionen nur dann, wenn sie zugleich 'autonomiefördernd' sind – über diese relativ abstrakten Hinweise auf den wechselwirkenden Zusammenhang zwischen dem Einzelnen und dem Allgemeinen gelangt das Kapitel nicht hinaus.

Kapitel 8 erläutert zum Abschluss, wie dem (im Anschluss an Cicero so genannten) Spannungsverhältnis ‚utilitas vel honestas, Nützlichkeit versus Sittlichkeit‘ bis heute eine fundamentale Rolle in der Ethikdiskussion, besonders der Debatte um Menschenwürde zukommt. Hier werden die Grenzen eines Utilitarismus aufgezeigt. Nach „der entscheidenden These der Kantischen Ethik lässt sich Moral, wahrhafte Sittlichkeit nicht ausschließlich auf die Neigungen, Präferenzen und den Nutzen von Handlungen und Handlungsfolgen gründen“ (218). Utilitaristisch wird die Würde des Menschen in Kategorien der Präferenz, des Nutzens und Glückes der Individuen bestimmt, die fest mit ökonomischen Kategorien des Wertes und Marktpreises verquickt sind. Nach Kant hingegen stellt „der gute Wille, der sich selbst will, das Prinzip jeder menschlichen Würde“ dar (228) und ist das Autonomieprinzip dem Nutzenprinzip übergeordnet. Die Warenform als Denkmuster bringt, so Ritsert, entwürdigende Effekte mit sich. Auch Güter, die als unveräußerlich galten, sind „in der universalisierten Warentauschgesellschaft [...] auf die Märkte geraten“ (237f.). Doch behandelt, so betont Ritsert, soweit er sehe, keine der demokratischen Verfassungen der Gegenwart „die Unantastbarkeit der Würde des Menschen

als eine reine Kosten- und Nutzenfrage“ (238). Die Frage ‚Sittlichkeit oder Nützlichkeit?‘, hier stimmt Ritsert Etzioni zu, müsse immer wieder neu gestellt werden, allerdings nicht in Form einer strikten Dichotomie oder eines strikten Dualismus. Wie schon in Kapitel 7, ist es erneut der Begriff der Autonomie, der ins Zentrum rückt. Und dass auch die Frage ‚Autonomie oder Heteronomie?‘ kaum im Sinne einer strikten Dichotomie gestellt werden kann, war ja schon an früherer Stelle gesagt worden.

Thomas Collmer

Arbeit am Wertbegriff

Dieter Wolf, Kritische Theorie und Kritik der politischen Ökonomie, in: Berliner Verein zur Förderung der MEGA-Edition (Hg.), Wissenschaftliche Mitteilungen, Heft 3: Zur Konfusion des Wertbegriffs, Berlin 2004, S. 3-190, 13,90 Euro

Im Jahre 2004 wurde die ökonomiekritische Debatte der Bundesrepublik nach Michael Heinrichs vorzüglicher Einleitung in die Kritik der politischen Ökonomie und seiner Kritik an W.F. Haugs Deutung des ‚Kapital‘ mit Dieter Wolfs umfangreichem Aufsatz um einen weiteren substantiellen Beitrag bereichert.

Neben einer impliziten Kritik an Haugs historisierender Lesart der Marxschen Methode und einer Behandlung einzelner Thesen von Heinrich und Backhaus steht die Auseinandersetzung mit Helmut Reichelts postmarxscher Geltungstheorie des Werts im Vordergrund. Wolf macht sich allerdings vornehmlich daran,

Ansätze einer positiven Rekonstruktion der – im bisherigen Marxismus selten mehr als eine inhaltsleere Phrase – Marxschen Methode eines ‚Aufsteigens vom Abstrakten zum Konkreten‘ zu liefern. Er geht dabei in umgekehrter Reihenfolge vor: Von den komplexeren Formen des dritten Kapitels des ersten ‚Kapital‘-Bandes ausgehend belegt er die zentrale epistemologische Funktion, die Marx der ‚Abstraktionskraft‘ bei ‚der Analyse der ökonomischen Formen‘ (MEW 23, 12) zugesprochen hat. Der Kern des Wolfschen Vorhabens besteht in der Aufweisung des systematischen Zusammenhangs der ersten drei Kapitel und ihres Charakters als ‚methodisch erforderliche(r)‘ (48) Abstraktionsstufen in der begrifflichen Entschlüsselung des ‚Daseins‘ (MEW 42, 372) der kapitalistischen Produktionsweise.

Wolf beginnt seine Nachzeichnung des Abstraktionsganges im ‚Kapital‘ mit dem dritten Kapitel. Die einfache Zirkulation als Gegenstand dieses Kapitels wird durch eine Abstraktion von ihrem Resultatcharakter konstituiert (132f.): Die ‚Art und Weise, in der sie selbständig für sich betrachtet wird‘ verdankt sich ausschließlich ‚unserer Abstraktion von der Produktion‘ (42), verstanden als ihr notwendig vorausgesetztes kapitalistisches Produktionsverhältnis (‚Das Kapitalverhältnis wird als historisch gewordene Bedingung vorausgesetzt, unter der die Warenzirkulation allgemein vorherrscht.‘ [ebd.]). Die einfache Zirkulation ist daher als abstrakte Sphäre des kapitalistischen Gesamtproduktionsprozesses und nicht als dem Kapitalismus vorhergehende Warenzirkulation Gegenstand der Analyse.

In der Ausgangssituation der Warenzirkulation stehen sich nun Besitzer bepreister Waren und Geldbesitzer einander gegenüber, wobei ihnen die Existenz der Geldform und ihrer ideellen Antizipation im Preis bewusst ist, ohne dass ihnen allerdings der Grund der Geldeigenschaft (allgemeiner Austauschbarkeit) geläufig wäre. Geld ist hier immer schon vorausgesetzt: ‚Was sichtbar an den Waren erscheint, ist ihr Preis, ihre Gleichheitsbeziehung mit dem Geld.‘ (91) Wesen und Konstitution des Geldes können auf dieser Komplexitätsebene, die den Akteuren als einfachstes ökonomisches Verhältnis erscheint, nicht erklärt werden (vgl. zu den zirkulären Erklärungsversuchen des Geldes aus Geldfunktionen in der Volkswirtschaftslehre: Wolf/Jung 2003, 11)¹, da Geld und bepreiste Waren zirkulär aufeinander bezogen sind: ‚Die Waren haben einen Preis, weil es Geld gibt, und Geld gibt es, weil sich Waren im Preis auf eine Ware als Geld beziehen, indem sie ihm gleichgesetzt werden‘ (Wolf/Jung 2003, 11). Um nicht dem Schein der Kommensurabilität der Waren aufgrund der Existenz des Geldes zu verfallen (134) und damit Geld in einem fehlerhaften Zirkel nur scheinbar zu erklären, muss die unmittelbare Austauschbarkeit des Geldes als ‚von der Austauschbarkeit selbst verschiedene Form der Austauschbarkeit‘ (Wolf/Jung 2003, 12) erwiesen werden. Dies kann nur geschehen, indem von der Geld- und

¹ Dorothee Jung/Dieter Wolf: Abstraktionen in der ökonomisch-gesellschaftlichen Wirklichkeit und in der diese Wirklichkeit darstellenden Kritik der Politischen Ökonomie, in: http://www.rote-ruhr-uni.com/texte/wolf_abstraktion.pdf

Preisform der Waren abstrahiert und eine unsichtbare Gleichsetzung (,Wesen‘/,vermittelnde Bewegung‘) als Grundlage der sichtbaren (,Erscheinung‘/,Resultat‘) herausgearbeitet wird (92).

Dieses ‚Absteigen‘ vom Konkreten/Komplexeren zum Abstrakten/Einfacheren führt nach Wolf nicht in eine historisch vorgelagerte Epoche zurück, ist auch kein Zurückschreiten in einer historischen Kausalkette innerhalb eines historiographischen Erklärungsmodells, sondern führt auf eine „methodisch erforderliche“ (48) Abstraktionsstufe der wissenschaftlichen Entschlüsselung der „kontemporären Geschichte“ (MEW 42, 372) der kapitalistischen Produktionsweise. Diese Ebene(n) gibt es „isoliert für sich betrachtet (...) weder (...) in der historischen Vergangenheit noch in der gegenwärtigen Geschichte des Kapitals“ (48/ 96).

Die damit erreichte Ebene besteht in der Ausgangssituation des Austauschprozesses (Beginn des zweiten Kapitels des ‚Kapital‘), in dem die Akteure einfache, nichtpreisbestimmte Waren aufeinander beziehen, die sich als bloße Einheiten von Gebrauchswert und Wert gegenüberstehen. Bevor darin die praktische Genese des Geldes durch das Handeln der Warenbesitzer innerhalb spezifischer Formbestimmungen erklärt wird, die das Geld noch nicht voraussetzen (96), widerlegt Marx, Wolf zufolge, fetischistische oder das Geld als „willkürliches Reflexionsprodukt der Menschen“ (MEW 23, 106) fassende Erklärungsansätze der Genese einer unmittelbar austauschbaren Ware:

1. Die Geldware als Gegenstand, wor-

in alle anderen Waren ihre Werte darstellen, scheint ihre Eigenschaft als (allgemeine) Äquivalentform „unabhängig von dieser Beziehung als gesellschaftliche Natureigenschaft zu besitzen“ (MEW 23, 107), womit die vermittelnde Bewegung (...) in ihrem eignen Resultat“ verschwindet und „keine Spur zurück“ lässt. Da Marx den Geldfetisch nur als weiterentwickelte, „sichtbar gewordene“ Gestalt des Warenfetischs fasst, den er im ersten Kapitel dechiffriert, ist seine Klärung auf eine weitere Abstraktionsstufe verwiesen.

2. Auch die „beliebte Aufklärungsmannier“ das Geld als Reflexionsprodukt der Menschen durch un-/bewusste Gedanken der Einzelnen in einem imaginären vorgesellschaftlichen Zustand oder vertragstheoretisch durch bewusste Übereinkunft der Warenbesitzer zu erklären, muss nach Wolf scheitern: In der *ersten* Variante wird einem (und demselben) Gegenstand durch un-/bewusst im Kopf der isolierten Warenbesitzer ablaufende Denkkette die Eigenschaft unmittelbarer Austauschbarkeit und gesellschaftlicher Gültigkeit zugeschrieben. Ein gesellschaftlich Allgemeines ist aber vor dem gesellschaftlichen Kontakt der Einzelnen nicht aus ihren subjektiven kognitiven Leistungen heraus begründbar. Marx kann zudem zeigen, dass die Interessenlage in der prämonetären Ausgangssituation des Austauschs so viele allgemeine Äquivalente wie Waren(besitzer) hervorbringen und dies die Existenz eines tatsächlich allgemeinen Äquivalents ausschließen würde. In dieser Situation gibt es also „so viele allgemeine Äquivalente in den Köpfen der Warenbesitzer (...) wie Waren“ (85). Die *zweite* Variante einer

vertraglichen, bewussten Verabredung zur Herstellung eines allgemeinen Äquivalents stellt „einen nachträglichen Versuch dar, das bereits Vorhandene unter Benutzung dessen zu erklären, was sich bereits mit dem Vorhandenen vor aller Augen sichtbar abspielt“ (136), nämlich der bewussten Beziehung auf das Geld als allgemeines Tauschmittel. Des Weiteren unterstellt sie die Einsicht in den Zusammenhang der gesellschaftlichen Arbeit und die bewusste Herstellung dieses Zusammenhangs, setzt also direkte Vergesellschaftung voraus, welche die Existenz von Ware und Geld gerade ausschliesse (136).

Sowohl vertragstheoretisch-konventionalistische als auch subjektivistisch-psychologistische Wert- und Geldtheorien verfehlen nach Wolf die Konstitution der ökonomischen Formen im Kapitalismus als einem spezifisch gesellschaftlichen Verhältnis von Sachen (in das sie von Menschen unter bestimmten Bedingungen gestellt werden). Die in diesem Verhältnis an den Sachen stattfindende Realabstraktion von ihrem Gebrauchswertcharakter und die Darstellung des Werts im Gebrauchswert einer ausgeschlossenen Ware werden von o.g. Theorien in ein *unmittelbares* Verhältnis zwischen Menschen *in Bezug auf eine Sache* oder schlicht in die Psyche aller Einzelnen aufgelöst, wobei eine im Austauschprozess erfolgende Abstraktion nur als allen Einzelnen gleichermaßen, d.i. gesellschaftlich aufgenötigte *Nominalabstraktion* (87, 97) gedacht werden kann und die Naturwüchsigkeit dieses Prozesses in Gestalt des Unbewussten, in die Köpfe der Menschen verlagert, wieder auftaucht (33).

Solche Positionen finden sich in der aktuelleren Debatte u.a. bei Helmut Reichelt. Dieser befindet sich damit, worauf Wolf hinweist, im Gefolge einer idealistischen wertheoretischen Tendenz bei Adorno. Hatte bereits dieser den Tauschwert als „bloß Gedachtes“ oder – wenn auch realen – „Schein“ bezeichnet, so systematisiert Reichelt diese Auffassung in seiner kognitivistischen Geltungstheorie des Werts: In dieser werden ökonomische Formen umstandslos in objektive Gedankenformen aufgelöst, Wert- und Geldkonstitution als ‚unbewusster Wertsetzungsakt‘ bzw. bewusste Herstellung ‚allgemeiner Akzeptanz‘ gefasst. Wolf zeigt nun minutiös, wie Reichelt damit den genannten Paradoxien subjektivistisch-aufklärerischer Werttheorie verfällt, Begriffe des wissenschaftlichen Beobachterstandpunkts der Kritik der politischen Ökonomie mit Kategorien des Alltagsverstands konfundiert, die gesellschaftliche Tat der Geldkonstitution auf die bewusste Auswahl einer spezifischen Geldware reduziert und schließlich entgegen seinem eigenen Anspruch den Standpunkt einer mystischen Vergegenständlichung, eines ‚aus dem Kopf Herausspazierens‘ (103f.) des allgemeinen Äquivalents einnimmt.

Die wirkliche Konstitution von allgemeinem Äquivalent und Geld wird nun durch eine unbewusste gesellschaftliche Tat der Warenbesitzer vollzogen. Die Menschen ‚handeln, bevor sie gedacht haben‘, sie ‚wissen nicht‘, was sie da tun, aber ‚sie tun es‘, so Marx. Ihre *Unbewusstheit* ist dabei ‚ein Nichtwissen über das (...), was im gesellschaftlichen Verhältnis der Sachen vor sich geht‘ (33), über

die Genese der ökonomisch-sozialen Eigenschaft der allgemeinen Austauschbarkeit der Geldware. Unbewusst meint hier also keinen dem Bewusstsein unzugänglichen psychischen Gehalt, in dem auf irgendeine mysteriöse Weise Wertformen konstituiert würden. Die *gesellschaftliche Tat* ist einerseits ein wirkliches Verhältnis der Akteure zueinander durch die Inbezugsetzung ihrer Arbeitsprodukte, also weder eine Form direkter Vergesellschaftung noch ein bloß innerpsychischer Akt, andererseits machen sich im bewusstseinsvermittelten Kontakt der Menschen „die ihnen unbewussten Bedingungen der Entstehung des Gesellschaftlich-Allgemeinen geltend“ (86, 174ff.). Bewusst beziehen sich die Akteure nur auf das Geld, das ihnen „aber nicht als Erscheinungsform des Werts“ (175) gegeben ist. Der Widerspruch zwischen Gebrauchswert und Wert in den noch nicht bepreisten Waren der Ausgangssituation des Austauschs, d.h. der „Widerspruch zwischen der individuellen und der gesellschaftlich allgemeinen Seite des praktischen Prozesses“ (147), der sich darin geltend macht, dass jeder Warenbesitzer seine Ware als allgemeines und alle anderen Waren als nur besondere Äquivalente betrachtet, findet seine Bewegungsform in der praktischen Hervorbringung eines allgemeinen Äquivalents, der realen Verdopplung von Ware(n) in Waren(n) und Geld (94f.). Dieser Konstitutionsakt ist unsichtbar im alltäglichen Prozess der Warenzirkulation enthalten und wird von Marx durch gedankliche Abstraktion herausgearbeitet (48). Objektive Gedankenform ist dabei weder der Wert noch das Geld als ökonomische Form,

sondern die gedankliche Reproduktion dieser Formen in ihrer fertigen, die gesellschaftlichen Vermittlungsprozesse ihrer Hervorbringung nicht mehr aufweisenden, sachlichen Gestalt (33).

Das Resultat des Handelns der Warenbesitzer (im zweiten Kapitel) ist also durch ihnen unbewusste Bedingungen festgelegt, ihre Handlungslogik folgt einem in ihre Handlungen immer schon eingelassenen Formzusammenhang gesellschaftlicher Sachen (51): Die Produktionsverhältnisse nehmen im Kapitalismus den Charakter eines gesellschaftlichen Verhältnisses von Sachen an, eine gegenständliche Form, in der sich unbewusst der gesellschaftlich allgemeine Charakter der nützlichlichen Arbeiten herstellt (53, 94). Das erste Kapitel des ‚Kapital‘ stellt nun eine notwendige Abstraktion vom praktischen Verhalten der Wareneigner dar, eine „theoretische, gedachte“ (MEW 13, 29) Beziehung der Waren aufeinander, in der die Genese ihrer spezifisch gesellschaftlichen Eigenschaften als Wertdinge bzw. als Geldding geklärt wird. Was hier z.B. in der Wertformanalyse ‚sich entwickelt‘ und ‚entsteht‘, das allgemeine Äquivalent, entsteht ‚durch einen logischen Schluss‘ (83) des Wissenschaftlers, wird als logisch notwendig erwiesen, ohne dass damit dessen reale Entstehung, die nur Resultat des praktischen Verhaltens der Warenbesitzer sein kann, erklärt wäre (140, 153). Marx gibt für diesen Abstraktionsstatus des ersten Kapitels, der von historisierenden bzw. „praxeologischen“ Lesarten der Wertformanalyse (z.B. von Haug) verkannt wird, eine Reihe expliziter Hinweise, so, wenn er erst zu Beginn

des zweiten Kapitels anmerkt, dass die „Waren nicht selbst zu Märkte gehen können“ (MEW 23, 99) oder er die Differenz zwischen der gedanklichen und der praktischen Genese der Wertformen betont (vgl. MEW 23, 80/101 oder MEGA II/5, S. 51). Auch das sog. ‚Fetischkapitel‘ kann Wolf zufolge als Legitimation für das Absehen von den Akteuren im ersten Kapitel (Abschnitt 1 bis 3) verstanden werden (55): Der Warenfetisch liefert demnach den Beweis dafür, dass den Warenbesitzern die Struktur, welche die Bedingungen für die Entstehung des Geldes enthält, gar nicht bewusst sein kann.

Zusammenfassend wird der jeweilige Gegenstand der ersten drei Kapitel des ‚Kapital‘ von Wolf wie folgt charakterisiert: „Das erste Kapitel hat zum Gegenstand (...) die *durch das gesellschaftliche Verhältnis der Sachen bestimmte Struktur*“. Im zweiten wird „die durch das gegensätzliche Verhältnis zwischen Gebrauchswert und Wert bestimmte Struktur“ der Warenbeziehung „*und das dadurch bestimmte Handeln*“ analysiert. Im dritten Kapitel schließlich behandelt Marx die durch den „*Gegensatz von preisbestimmter Ware und Geld bestimmte Struktur des gesellschaftlichen Verhältnisses der Sachen und das dadurch bestimmte Handeln*“ (55). Diese Anordnung präsentiert Wolf als ‚der eigentümlichen Logik des eigentümlichen Gegenstands‘ kapitalistischer Vergesellschaftung angemessene Darstellung, die dem Abbildrealismus der Orthodoxie fundamental entgegengesetzt ist.

Im Zuge seiner Auseinandersetzung mit Hans-Georg Backhaus‘ These einer unzulässigen Historisierung der

Darstellung in der Zweitaufgabe des ‚Kapital‘ weist Wolf auch Michael Heinrichs These von einem Bruch in der dialektischen Darstellung im ersten Kapitel zurück. Mit der Einfügung des Geldes in die Wertformanalyse, so Heinrich, kontaminiere Marx diese mit einer anderen, die Handlungen der Warenbesitzer einbeziehenden Darstellung, die erst im zweiten Kapitel am Platze sei. Wolf führt nun drei Gründe dafür an, dass die Einfügung der Geldform keine logisch-historische Konfusion darstelle: Erstens bestehe keine qualitative Differenz zwischen allgemeiner Äquivalent- und Geldform. Zweitens müsse, wer Marx die Einfügung des Geldes vorwerfe, ihm auch paradoxerweise die Entwicklung der allgemeinen Äquivalentform im ersten Kapitel ankreiden, denn auch diese werde erst wirklich im Austauschprozess der Akteure generiert (154). Drittens schließlich sei der Verweis auf die Geldform an dieser Stelle einer auf die Grenzen der dialektischen Form der Darstellung (152f.). Heinrich changiere zudem zwischen einer adäquaten (im zweiten Kapitel werde das allgemeine Äquivalent praktisch konstituiert und dann in einem historischen Prozess zum Monopol einer spezifischen Ware, also zur Geldform) und einer inadäquaten Bestimmung des Austauschkapitels (indem er dieses auf eine historische, durch gesellschaftliche Gewohnheit vollzogene Genese einer irgendwie präexistenten Äquivalentform zur Geldform reduziere) (156f.). Fraglich ist, ob Wolf damit wirklich Heinrichs These angemessen fasst, ob er nicht vielmehr Backhaus‘ Behauptung einer „Pseudodialektik zwischen ‚Logischem‘ und ‚Histori-

schem“ meint und diese mit Heinrichs Position vermengt. Heinrichs These eines Bruchs ist nämlich nicht mit dem Vorwurf einer Kontamination von Logischem und Historischem verbunden, sondern mit dem „einer formanalytischen mit einer (abstrakt) handlungstheoretischen Ebene“ (Heinrich). Zudem trennt, auf das zweite Kapitel bezogen, Marx dort in der Zweitaufgabe weit weniger klar zwischen logischer und historischer Betrachtung, als Wolf gegen Backhaus behauptet (158). Auf eine falsche Popularisierung lässt nämlich die Veränderung eines Satzes aus der Erstauflage schließen, der mit dem „immanente(n) Widerspruch der Ware“ argumentiert, der nicht „ruht und rastet“, bis er zur Verdopplung in Ware und Geld fortgeschritten sei (MEGA II/5, 54). In der Zweitaufgabe spricht Marx an dieser Stelle plötzlich von der „historische(n) Ausweitung und Vertiefung des Austausches“ und einem mysteriösen „Bedürfnis“, den Gegensatz der Bestimmungen der Ware äußerlich darzustellen (MEW 23, 102). Nicht zufällig ist dieser Passus einer der Hauptanknüpfungspunkte für historisierende Deutungen auch noch der Wertformanalyse. Solche Lesarten schließlich sind – ebenso wie die damit verbundene Ratlosigkeit über die Bedeutung des zweiten Kapitels, welches darin als bloße Wiederholung des ersten erscheinen muss – durch Marx’ Einfügung der Geldform in die Wertformanalyse fraglos befördert worden, worauf Backhaus zu Recht hinweist.

Ebenso umstritten ist die Deutung der Marxschen Bestimmung der Wertsubstanz. Hier wiederholt Wolf seine bereits an früherer Stelle entwickelten

Thesen, indem er den Begriff der abstrakten Arbeit differenziert in eine Nominalabstraktion allgemeiner Eigenschaften aller konkreten Arbeiten (57), eine universalhistorische gesellschaftliche Gleichsetzung zwecks Verteilung der Gesamtarbeit (61) sowie eine Realabstraktion in Gestalt der spezifisch-gesellschaftlichen Form von Privatarbeiten (60). Abstrakte Arbeit in dieser letzteren, historischspezifischen Bedeutung als Wertsubstanz wird nach Wolf „einzig und allein in und durch den Austauschprozess ‚gesetzt““ (65). Dennoch betrachtet er abstrakte Arbeit in ihrer sozialformations-unspezifischen Hinsicht als Ermöglichungsbedingung dieser tauschbedingten Realabstraktion: Nur ihre gesellschaftlich vermittelnde Funktion werde von den Vergesellschaftungsbedingungen des Warentauschs generiert, nicht aber ihre Gleichheit überhaupt (61/ 64). In diesem Zusammenhang wird Heinrichs Kritik, Wolf projiziere durch die Behauptung einer Vergesellschaftungsrelevanz abstrakter Arbeit in vorkapitalistischen Gemeinwesen die kapital-spezifische Abstraktifizierung von konkreten Arbeiten in die Vergangenheit, zurückgewiesen. Zugleich bemüht sich Wolf um eine klarere Abgrenzung von substantialistischen Interpretationen: Diese sprechen demnach unzulässigerweise die historischspezifische, nur unter bestimmten Bedingungen existierende Funktion, Vergesellschaftungsmedium konkreter Arbeiten zu sein, menschlicher Tätigkeit schlechthin als Natureigenschaft zu (64). Dies unterstelle v.a. Helmut Reichelt Marx als dessen letztes Wort in Fragen der Wertsubstanz, um sodann einen Doppelcharakter

von Arbeit im Kapitalismus und seiner kritischen Analyse zu leugnen und sich einer vermeintlich nichtnaturalistischen, kognitivistischen Geltungstheorie des Werts zuzuwenden (die gesellschaftliche Form wird nicht mehr als eine der Arbeiten, sondern als ein psychisches Geschehen verstanden). In der Tat kann Wolf Reichelts Vorgehen in plausibler Weise als durchsichtiges Manöver zur idealistischen Umdeutung von Ökonomiekritik ausweisen. Dennoch versucht er damit auch reale Ambivalenzen in der Werts substanz-Bestimmung bei Marx zu eskamotieren. Wie Moishe Postone meint Wolf, ein Nebeneinander von naturalistischer (vgl. MEW 23, 61) und historisch-gesellschaftstheoretischer (z.B. MEW 23, 88/97) Deutung abstrakter Arbeit „müsste Marx doch als krasser Widerspruch aufgefallen sein“ (75). Er versucht aber nicht, wie Postone, solche Inkonsistenzen mittels einer fragwürdigen Theorie „immanenter Darstellung“ bürgerlicher ökonomischer Kategorien zu kitten, sondern leugnet sie und versucht, die Definition von Arbeit als physiologisch gleicher im Sinne der ‚Verausgabung von Hirn, Muskel, Nerv‘, im Gegensatz zur konkreten Arbeit, als Beschreibung eines Wertbildenden, rein Gesellschaftlichen, „nichts naturhaft Stoffliches“ (76) Enthaltenden zu deuten.

Insgesamt ist Dieter Wolf mit dieser Streitschrift ein wichtiger Beitrag zur aktuellen werttheoretischen Debatte gelungen. Seine Kritik an den Positionen von Reichelt und Backhaus kann weitgehend überzeugen. Dennoch wäre, bei aller Schärfe der Abgrenzung, eine Würdigung des zentralen theoretischen Beitrags von Backhaus, des

Nachweises der Marxschen Theorie als Kritik prämonetärer Werttheorien, wünschenswert gewesen.

Wolfs Ausführungen geben schließlich brauchbare Hinweise darauf, wie Marx den Zusammenhang von Ware und Geld mittels dialektischer Darstellung als Teil der Erklärung eines selbstreproduktiven Systems konzipiert, in dem „jedes ökonomische Verhältnis das andere in der bürgerlich-ökonomischen Form voraussetzt und so jedes Gesetzte zugleich Voraussetzung ist“ (MEW 42, 203). Marx wird damit als Denker der organisierten Komplexität präsentiert, dessen Ansatz von linearen Kausalitätsvorstellungen weit entfernt ist und der zudem eine plausible Analyse des Verhältnisses von Handlung und Struktur anbietet.

Ingo Elbe

Vom „Deutschen Volksverein“ zum 17. Juni und Godesberg

Axel Kuhn, Die deutsche Arbeiterbewegung, Verlag Philipp Reclam jun., Stuttgart 2004, 267 S., 8,80 Euro

Das Büchlein ist ein kurzer, doch sehr übersichtlicher und für den Nichtfachmann recht informativer Leitfaden der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Bemerkenswert ist, dass der Verfasser in Anbetracht der organisatorischen und ideologischen Zersplitterung der deutschen Arbeiterbewegung und der ständigen Meinungskämpfe zwischen den verschiedenen Strömungen um ein objektives Bild bemüht ist, indem

er sich im historischen Abriss kommentierender Werturteile weitgehend enthält. Neben diesem als Darstellung verstandenen chronologisch gegliederten Teil enthält der Band eine Zeittafel, einen als „Aspekte“ benannten Teil, in dem er theoretische und strategische Grundfragen wie auch maßgebliche historische Vorgänge einer Analyse unterzieht, sowie einen Quellenanhang.

Nach Auffassung Kuhns entstand die deutsche Arbeiterbewegung in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts in Gestalt von kämpferischen Zusammenschlüssen von Handwerkern. Als politische Kraft sei sie in den 50er Jahren des 20. Jh. verschwunden, „nachdem sie ihre historische Aufgabe erfüllt“ hätte. Tatsächlich existiert nunmehr in Deutschland keine politische Partei mehr, die die große Masse der Arbeiter vertreten und in der die große Masse der Arbeiter ihre politische Interessenvertretung sehen würde. Den Anspruch allerdings, Partei der Arbeiterklasse zu sein, erheben noch immer mehrere politische Formationen. Dies hängt auch damit zusammen, dass im Gegensatz zur Behauptung Kuhns die Aufgaben, vor denen die politische Arbeiterbewegung historisch stand, keineswegs gelöst sind. Vielmehr sind für die Arbeiterbewegung neue Aufgaben hinzugekommen, die, das sei betont, jedoch weit über die spezifischen Klasseninteressen der Arbeiter hinausreichen. Das Ende der politischen Arbeiterbewegung definiert der Autor wie folgt: „In der BRD war das 1959 der Fall, als sich die Sozialdemokratische Partei Deutsch-

lands (SPD) [...] ein neues Programm gab. Dieses Godesberger Programm markierte, auch im Selbstverständnis der SPD, deren Übergang von einer Arbeiter- zu einer Volkspartei.“ (11) In Wirklichkeit war Godesberg nur der dokumentierte Abschluss eines bereits in den 20er Jahren begonnenen Prozesses der Abkehr der Führungsrige dieser Partei, antikapitalistische Klasseninteressen der Arbeiter zu vertreten.

„In der DDR verstand sich die 1946 aus dem Zusammenschluss von KPD und SPD entstandene Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) als ‚der bewusste und organisierte Vortrupp der deutschen Arbeiterklasse‘ [...] Das SED-Regime musste jedoch am 17. Juni 1953 eine Arbeiterrevolte niederschlagen und machte sich dadurch als Arbeiterpartei unglaubwürdig.“ (11) Es unterliegt keinem Zweifel, dass zum einen die SED bei der Gestaltung der gesellschaftlichen Ordnung in der DDR die Arbeiterklasse mehr als Objekt der Führung behandelte und immer weniger als eigenständiges Subjekt der Politik akzeptierte, dass aber zum anderen besonders nach 1953 die Interessen der Arbeiter Leitmotiv der SED blieben und in diesem Sinne wesentliche soziale Errungenschaften verwirklicht wurden. Von prägender Bedeutung war auch, dass sich in der DDR unter Führung der SED die politische und wissenschaftliche Elite vorwiegend aus der Arbeiterklasse formierte.

Da Kuhn seine Darstellung mit einer gewissen Berechtigung nur bis in die 50er Jahre konzipiert hat, bleibt auch

die Wechselwirkung zwischen den sozialen Errungenschaften in der DDR und dem sogenannten Wohlfahrtsmodell in der BRD unberücksichtigt, die für die Interessenwahrnehmung der Arbeiterklasse maßstabsetzend war. Da die weitere Entwicklung und das Ende von SED und DDR nicht Gegenstand des Buches ist, muss, um der Problemstellung gerecht zu werden, hinzugefügt werden: Bis Ende der 80er Jahre verschärfte sich in der DDR ein Konflikt zwischen großen Teilen der Arbeiterklasse (und der Volksmassen) und der SED-Führung, der wesentlich zum Scheitern der sozialistischen Ordnung beitrug.

Diese kritischen Bewertungen schmälern nicht den positiven Aussagewert der Darstellung in dem vom Verfasser gesetzten chronologischen Rahmen. Da es ihm vornehmlich um die Geschichte der Arbeiterbewegung, nicht um die Geschichte der Arbeiterklasse geht, ist verständlich, dass er sich vor allem mit den vielfältigen Organisationsformen, deren Selbstverständnis, deren politischen, ideologischen und programmatischen Ausrichtungen beschäftigt. Es beginnt mit dem Bund der Geächteten, dem Bund der Gerechten, dem Bund der Kommunisten und der Rolle von Marx und Engels, setzt sich fort mit dem 1863 unter Lassalles Leitung gegründeten Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein, der 1869 gegründeten Sozialdemokratischen Arbeiterpartei unter Bebel und W. Liebknecht und dem in Gotha 1875 vollzogenen Zusammenschluss dieser beiden Organisationen zur Sozialistischen Arbeiterpartei

Deutschlands, die trotz Sozialistengesetz bis zum Ersten Weltkrieg zu einer Massenpartei (1914 mehr als eine Million Mitglieder) mit der stärksten Parteienpräsenz im Deutschen Reichstag wurde. Parallel hierzu „setzte 1868 eine große Welle von Gewerkschaftsgründungen ein“, gefördert von den politischen Parteien mit dem Ziel, „politischen Einfluss auf die noch unorganisierten, aber spontan streikenden Arbeiter zu gewinnen“ (88).

Große Beachtung finden die zur Spaltung führenden Auseinandersetzungen im so genannten Revisionismusstreit, um das Verhältnis zum Ersten Weltkrieg, zu den revolutionären Nachkriegsereignissen. In diesem Zusammenhang wird die Geschichte des Wandels der SPD, sowie ihrer Abspaltungen – Spartakusbund, USPD, KPD – dargestellt.

„Die im November 1918 ausgebrochene Revolution war eine sozialistische, da sie von Arbeiterinnen und Arbeitern getragen wurde, die sich eigene Organisationen (Arbeiter- und Soldatenräte) schufen sowie die Sozialisierung wichtiger Betriebe und eine weit gehende Demokratisierung der Gesellschaft forderten.“ Gescheitert sei sie, weil die Mehrheitssozialdemokraten ins feindliche Lager wechselten und sozialdemokratische Minister die Verantwortung für die Niederschlagung von Arbeiteraufständen übernahmen. Das „Scheitern der sozialistischen Revolution 1919/19 [war] auch eine wichtige Ursache für das Scheitern der Weimarer Republik 1930/33“. (142 f.)

Von allen politischen Kräften „hätte die Arbeiterbewegung am ehesten eine Chance gehabt, die Machtübernahme der NSDAP zu verhindern. [...] Die einzig Erfolg versprechende Strategie wäre ein außerparlamentarischer Kampf gewesen“. Die Arbeiterparteien hätten eine antifaschistische Einheitsfront zur Verteidigung der Demokratie bilden müssen. Die ideologische Feindschaft zwischen SPD und KPD, die parlamentarischen Illusionen und Tolerierungspolitik der SPD und die revolutionäre Intransigenz der KPD hätten das unmöglich gemacht. (180 ff.)

Im historischen Abriss zeichnet Kuhn ein anschauliches, wenn auch sehr gedrängtes Bild von der Entwicklung der sozialen Misere der Arbeiterschaft, von der Herausbildung einer proletarischen Subkultur usw.

Die Ursachen für die Transformation der SPD von einer Arbeiter- zu einer Volkspartei, das damit verbundene Ende der politischen Arbeiterbewegung in der BRD, sieht er in der Etablierung der Konsumgesellschaft und der Entproletarisierung infolge der Abschwächung der Differenzen in der Lebenshaltung und der damit verbundenen Auflösung der im 19. Jahrhundert entstandenen proletarischen Subkultur, somit als „eine logische Folge dieser gesellschaftlichen Entwicklung“ (214 ff.).

Unter der Rubrik „Aspekte“ behandelt Kuhn in kommentierender Form Themen wie Einheit und Spaltung der Arbeiterbewegung, historischer Materialismus, Marxsche Revolutionstheorie, Revisionismus und Or-

thodoxie, 9. November 1918, Kampf um das kulturelle Erbe, Theorien über den Faschismus, Räte-demokratie und Parlamentarismus, Sozialismus ohne Arbeiterbewegung sowie SPD nach Godesberg.

In Bezug auf Einheit und Spaltung verneint er die These, dass es sich vom Anfang bis zum Ende um zwei klare Linien mit durchweg folgerichtigen Positionen gehandelt hätte, da sich die unterschiedlichen Positionen keineswegs der einen bzw. der anderen Strömung zuordnen ließen. Und in Bezug auf den Zusammenschluss von SPD und KPD 1946 im Osten Deutschlands sollte man mit dem Begriff Zwangsvereinigung zurückhaltend umgehen, da das Streben nach Einheit überwog und da die von den Einheitsgegnern in Westberlin organisierte Abstimmung nicht repräsentativ gewesen wäre. (219 ff.)

Zum Schicksal des Sozialismus konstatiert er bemerkenswerter Weise: „Der Sozialismus, verstanden als eine politische Lehre, die die gesellschaftlichen Verhältnisse radikal kritisiert und eine neue Ordnung anstrebt, die auf gemeinschaftlichem Eigentum, auf der Gleichberechtigung aller Menschen und der Beseitigung der Unterschiede von Arm und Reich beruht, ist älter als die Arbeiterbewegung. [...] Nach dem Ende der politischen Arbeiterbewegung in der DDR und in der BRD löste sich der Sozialismus wieder von der Arbeiterbewegung; er hat diese überlebt. Sozialistische Konzepte und Theorien wurden nunmehr von Oppositionellen innerhalb der großen Parteien SED und SPD entwickelt

oder fanden Eingang in neue soziale Bewegungen.“ (272)

Vom Quellenanhang, bestehend aus Auszügen, kann man nicht erwarten, dass er einen ausreichenden Beleg für die in dem historischen Abriss und in den Aspekten dargelegten Probleme bieten würde. Die Auswahl kann deshalb nur als Anregung für Interessierte verstanden werden, sich den Quellen in ungekürzter Form zuzuwenden.

Harald Neubert

Zwangsarbeiterentschädigung

Thomas Kuczynski, Brosamen vom Herrentisch, Verbrecher Verlag, Berlin 2004, 208 S., 13 Euro.

Im Auftrag der Stiftung Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts legte Thomas Kuczynski im Herbst 1999 ein Gutachten für die Anwälte Michael Wittl und Ed Fagan vor, welches den Wert der den Zwangsarbeitern vorenthaltenen Löhne beziffern sollte. Dieses wurde nun in überarbeiteter Form unter dem Titel „Brosamen vom Herrentisch“ veröffentlicht. Kuczynskis Zahlen überraschen: Anstatt 8,1 Milliarden DM, die in den Entschädigungsverhandlungen vereinbart wurden, kommt er auf eine Summe von 180,5 Milliarden bzw. 220 Milliarden in der überarbeiteten Fassung, die den Zwangsarbeitern an ausstehendem Lohn zugestanden hätten, ein Ergebnis, das Kuczynski mit folgenden Worten kommentiert: „Wer meint, es lägen Welten zwischen den Beträgen, hat nicht unrecht.“ (139) Ein Erklärungsansatz dieser Diskrepanz ist

ebenso Gegenstand seiner Studie wie eine detaillierte Aufschlüsselung des Lohnraubes an den verschiedenen Opfergruppen und ein kurzer Abriss über die Geschichte der Entschädigungspraxis.

Diese beginnt im Jahr 1953 mit dem so genannten „Wollheim-Prozess“, in dem der jüdische Zwangsarbeiter Norbert Wollheim nach einer Zivilklage 10.000 DM für seine Arbeit im IG-Farben-Werk Auschwitz-Monowitz zugesprochen bekam. Kuczynski hebt an diesem Prozess zwei Aspekte hervor: zum einen wurde in einem Zeitungskommentar die gesamte Summe der Entschädigungszahlungen an Zwangsarbeitern auf 40-50 Milliarden DM geschätzt, ein Betrag, der nach Inflationsausgleich im Jahr 1999 etwa 150-190 Milliarden DM (also der Summe von Kuczynskis Gutachten) entsprochen hätte. Zweitens wurde die Zahlung des Betrages von der IG-Farben auch als „Geste des guten Willens“ betrachtet, eine Haltung seitens der Wirtschaft, die sich bis in die Verhandlungen der Jahrtausendwende fortsetzen würde.

Laut Kuczynski waren zivilrechtliche Klagen aus dem Grunde nötig, da strafrechtliche Klagen nach westdeutschem Recht nur wenig Aussicht auf Erfolg hatten. Dies erklärt er mit der offengelassenen Frage der Reparationszahlungen im Londoner Schuldenabkommen von 1953, dass die Frage von Reparationen zwar zum Inhalt eines eventuellen Friedensvertrags machte, deren endgültige Klärung jedoch auch mit dem Zwei-plus-vier-Vertrag weiterhin ausstünde. So fehle auch im vereinten Deutschland eine Rechtsgrundlage für Entschädigungszahlungen. Demgegenüber steht

die DDR, in der die Möglichkeit der Entschädigungsforderung ebenfalls nicht gegeben war, da zum einen Polen und die UdSSR bereits 1954 auf Reparationsforderungen gegen die DDR verzichteten und die Konzerne, an die Ansprüche hätten gerichtet werden können nicht mehr existent waren. Stattdessen existierte eine staatliche Sonderzuwendung für „Verfolgte des Nazi-Regimes“, deren Höhe zwar die in der BRD erzielten Ausgleichszahlungen übersteigen konnte, aber bestimmte Opfergruppen vom Anspruch ausschloss.

Es verwundert daher nicht, dass fast sämtliche Entschädigungszahlungen der BRD das Resultat außergerichtlicher Vergleiche waren. Die Hintergründe dieser Zahlungen, die nur durch starke Bemühungen der Jewish Claims Conference zustande kamen, bildete in vielen Fällen das Misslingen eines Auslandsauftrags (Abkommen mit Rheinmetall) oder der eventuelle Verlust eines Konzernteils (im Fall von Krupp 1959). „Insofern kann keine Rede davon sein, dass vor 1989 irgendeines der bundesdeutschen Unternehmen freiwillig oder gar als ‚Geste der Versöhnung‘ gezahlt habe, (...) sie haben allein aus ökonomischen Gründen gezahlt.“ (44)

Nach dem Beitritt der DDR zur BRD 1990 stellte das BverfG 1996 die Zulässigkeit von Individualklagen gegen Unternehmen wegen Zwangsarbeit fest. Daraufhin folgte unmittelbar eine Klagewelle vor den Arbeitsgerichten gegen deutsche Unternehmen aufgrund der Gefahr der Verjährung. Das Bundesarbeitsgericht erklärte diese jedoch nicht für zuständig, da es sich nicht um ein ordent-

lich abgeschlossenes Arbeitsverhältnis gehandelt habe, so dass damit und aufgrund der Verjährung von Ansprüchen aus dem BVG-Urteil von 1996 oder dem 2+4 Vertrag alle Versuche scheitern mussten, auf gerichtlichem Wege eine Entschädigung zu erhalten. Kuczynski sieht in dieser Praxis eine Verletzung des Beschlusses der UN-Vollversammlung vom 27.11.1968, nach dem Kriegsverbrechen (und ein solches war die Zwangsarbeit nach dem Statut des Nürnberger Militärgerichtshofs) und Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht verjähren können.

Die Initiative zu den Verhandlungen der Jahre 1999 und 2000 kam dann auch aufgrund von Spezifika des US-amerikanischen Rechtssystems, wie der Sammelklage oder dem Alien Tort Claim Act (Möglichkeit der Klage vor amerikanischen Gerichten gegen Menschen, die nicht Staatsbürger der USA sind) zustande. Eine weitere Ursache sieht Kuczynski in der negativen Publicity, die das Verhalten der Schweizer Banken beim Transport des Nazi-Raubgolds ausgelöst hatte. Insgesamt geht er von 13,5 Millionen Zwangsarbeitskräften aus, macht jedoch nicht diese Gesamtzahl, sondern die Anzahl der geleisteten Arbeitsjahre zur Grundlage seiner Untersuchung.

Detailliert addiert Kuczynski die Löhne verschiedener Gruppen von Kriegsgefangenen (zivile Zwangsarbeiter, KZ-Häftlinge, Sowjetische Kriegsgefangene sowie aus anderen Ländern. Alles zusammengenommen ergibt sich ein Anteil des vorenthaltenen Lohns von 61,7 Prozent, dem ein Durchschnittsbruttolohn von 2098,75 RM pro Arbeitsjahr zugrun-

de liegt, dies sind bei 6,35 Mio. Arbeitsjahren 8,2307 Mio. RM.

Besonders schwierig gestaltet sich die Berechnung der ausstehenden Lohnforderungen für die Zwangsarbeiter, die in den okkupierten Gebieten eingesetzt wurden. Hier fehle es an verlässlichen Daten.

Als Gesamtergebnis seiner Untersuchung stellt Kuczynski fest, dass die deutschen Unternehmen durch den Einsatz von Zwangsarbeitskräften 20.507 Milliarden Reichsmark an Lohnkosten einsparen konnten, dies entspricht einer Ersparnis von 48,5 Prozent gegenüber dem Einsatz regulärer Zivilarbeitskräfte. Diese Summe kann allerdings laut Kuczynski nicht analog der Währungsreform von 1948 mit einer Abwertung um 90 Prozent in DM umgerechnet werden, da sie nicht der Erhöhung des Kapitalstocks gedient habe, sondern als Investition in Anlagen fungiert habe: „Trotz des verheerenden Bombenkriegs war das gesamte Anlagevermögen der (west-)deutschen Industrie zu Kriegsende höher als zu Kriegsbeginn, insbesondere in der Schwerindustrie, wo der Vermögenszuwachs während der sechs Kriegsjahre kaum geringer war als während der Rüstungskonjunktur, den sechs dem Krieg vorausgegangenen Jahre. Die Leichtindustrie konnte ihr Kapitalvermögen während des Krieges zwar nicht, wie in den Jahren der Rüstungskonjunktur, erhöhen, aber den 1939 erreichten Stand halten.“ (124)

Die so investierten Raublöhne stellen damit zugleich eine Basis für den ökonomischen Erfolg der postfaschistischen BRD dar. Kuczynski

schlägt als Faktor für die Umrechnung in DM das geometrische Mittel aus dem faktoriellen Anstieg des Preis- (Faktor 5,64) sowie des Lohnindex (Faktor 21,29) vor und gelangt so zu einem Faktor von 11.121 mit dem die 20.507 Milliarden DM multipliziert werden. Dies ergibt eine Summe von ca. 228 Milliarden DM, das entspricht etwa 15.000 DM pro Zwangsarbeitskraft.

Diese eklatante Differenz zum letztlich erzielten Verhandlungsergebnis von 8,1 Milliarden DM erklärt der Verfasser folgendermaßen: Die Beschränkung der Zahlungen an Überlebende verringerte den Betrag um 80 Prozent auf 45,6 Milliarden DM, der Ausschluss Kriegsgefangener vom Entschädigungsanspruch auf 39,34 Milliarden DM, der Ausschluss von Land-, Kommunal- und Hausarbeitskräften auf 20,94 Milliarden DM, die Tatsache, dass nur Lagerhäftlinge den Höchstbetrag an Entschädigung erhalten, alle anderen Opfer jedoch maximal ein Drittel dieses Satzes, führt zu einer Summe von 8,4 Milliarden DM. Die Restdifferenz von 300 Millionen DM schreibt er mit unverhohlenem Sarkasmus der Einrichtung des so genannten „Zukunftsfonds“ zu. „Diese Auflistung belegt nur den Realitätsgehalt der Schätzungen. (...) In den Punkten eins bis vier wird vorausgesetzt, was bei den Verhandlungen nie gegeben war, daß nämlich die historische Realität in den vorgebrachten Forderungen und Erwiderungen irgendeine Rolle gespielt hätte.“ (140)

Seine Kritik trifft jedoch nicht nur die Seite der Unternehmen und der Bundesregierung, die die Verhandlungen nach der Devise „so wenig

wie möglich geführt hätten“ und somit eine bemerkenswerte Kontinuität in ihrem Verhalten offenbaren. Auch die frühe Nennung von niedrigeren Zahlen als im Gutachten durch die Opferanwälte Fagan und Witt sowie durch Stuart Eizenstat werden als negativ für das Gesamtergebnis der Verhandlungen gewertet. Dies hindert ihn jedoch nicht, die Zahlungspraxis der Unternehmen anzuprangern, die sich in dem Satz „Wir wollen nicht zahlen“ bestens zusammenfassen lässt und damit eigentlich keines weiteren Kommentars bedarf.

Seine Kritik an den Vertretern der Opfer formuliert er vorsichtig und unter Rückgriff auf historische Quellen. Der im seinem Gutachten von 1999 vorgeschlagene Zukunftsfonds falle mit 700 Millionen DM viel zu gering aus, um die Nachkommen der Entschädigungsberechtigten adäquat zu entschädigen. Auch vermisst er bei der Jewish Claims Conference den Willen, die Mühen der Auszahlung an Nachkommen von Zwangsarbeitern auf sich zu nehmen. Die Zustimmung zur Entsolidarisierung der Opfergruppen, durch den Ausschluss von Kriegsgefangenen sowie Opfern aus Ländern, die nicht mit am Verhandlungstisch saßen aus den Anspruchsberechtigten des Abkommens ist ihm ein Kapitel seines Buches wert. Zu guter Letzt weist der Verfasser noch auf das Verhalten der deutschen Bevölkerung hin, die Brosamen vom Herrentisch gerne als letzte Geste zur Wiedergutmachung akzeptierte, ein Antifaschismus ohne Konsequenzen, der sich quer durch die Parteien zieht und nur von wenigen Individuen deutlichen Widerspruch erfuhr.

Kuczynskis Berechnungen machen einmal mehr das Ausmaß der Profitschöpfung deutlich, der das System der Zwangsarbeit diene. Es fungiert damit als Kontrapunkt zur immer noch anhaltenden Debatte um die Sammlung von Friedrich Christian Flick, der seine Spende über 5 Millionen Euro an die Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft aus „Respekt und Mitgefühl“ gegenüber den Opfern der Zwangsarbeit tätigte. Eine Begründung, die verdeutlicht, wie sehr diese Debatte in den Begrifflichkeiten von persönlicher Schuld unter Ausblendung von Aspekten gesellschaftlicher Verantwortlichkeit geführt wird. Die Lektüre des vorliegenden Buches bringt die notwendige Horizonsweiterung mit sich, es bleibt zu hoffen, dass es seinen Weg auf die Büchertische der Flick-Collection findet.

Christian Werthschulte

Heldenmythos und Opfertau mel

Michael Klundt (Hg.), Heldenmythos und Opfertau mel. Der Zweite Weltkrieg und seine Folgen im deutschen Geschichtsdiskurs, Papy Rossa Verlag, Köln 2004, 191 S., 13,50 EUR.

Debatten über die Zeit des Nationalsozialismus sind auch im neuen Jahrtausend keineswegs verstummt. Ganz im Gegenteil: Michael Klundt, Herausgeber des neu erschienenen Buches „Heldenmythos und Opfertau mel“, spricht sogar von einer zunehmenden inhaltlichen Halbwertszeit, die es zulasse den Diskurs über geschichtspolitische Debatten als „Unübersichtlichkeit neuen Typus“

einzuordnen. Standen in den 1990er Jahren noch stärker deutsche Täter- und Mittäterschaft im Mittelpunkt geschichtspolitischer Kontroversen, so wird nun vorrangig über deutsche Leiden, Opfer und Heldentaten diskutiert.

Klundt u.a. untersuchen diese Entwicklung anhand verschiedener Debatten. Im ersten Kapitel werden Ursachen, Entwicklungen und Folgen des Zweiten Weltkriegs thematisiert (Kurt Pätzold und Gerhard Zwerenz); darauf folgt eine Analyse von Faschismus und Krieg in der medialen Aufbereitung (Bernd Kleinhaus, Gerd Wiegel) sowie abschließend eine Darstellung und Kritik der vorherrschenden geschichtspolitischen Debatten. Grundsätzlich nimmt der Band eine Kritik der zur Zeit dominierenden Opferrhetorik in der deutschen Diskussion um den Zweiten Weltkrieg und dessen Folgen vor. Schon im ersten Artikel widmet sich Kurt Pätzold dem in der medialen Öffentlichkeit immer wieder behaupteten Tabubruch: Nun könne endlich einmal ohne Rücksicht auf die Alliierten über die deutschen Opfer und Leiden gesprochen werden. Dabei untersucht er anhand des Buches von Jörg Friedrich *Der Brand* die Diskussion über den Luftkrieg gegen NS-Deutschland. Er kann deutlich aufzeigen, welche verheerende Geschichtsklitterung und Täter/Opfer Vermischung betrieben wird. Aus der Perspektive geschichtspolitischer Grundsatzzdebatten stellt Klundt das Buch *„Der Brand“* in die Opfer/Täter-Kontroverse. Er weist in diesem Kontext auf das Vokabular Friedrichs hin, bei dem dieser Begrifflichkeiten deutscher Vernichtungspolitik

für die deutschen Opfer des Luftkrieges verwendet. Wenn er von „größter Bücherverbrennung aller Zeiten“, „Massenausrottung“ oder von Luftschutzkellern als „Krematorien“ bzw. „Gaskammern“ spricht, setzt er den Luftkrieg mit der systematischen Vernichtungspolitik Nazi-Deutschlands gleich. Grundsätzlich setzen sich die meisten Artikel in *„Heldenmythos und Opfertaumel“* mit der weit verbreiteten Entkontextualisierung des deutschen Faschismus in seiner historischen Darstellung auseinander, d.h. historische Ereignisse werden häufig aus dem Kontext und dem kausalen Zusammenhang gerissen, wo dann alles mit allem vergleichbar wird. Pätzold verdeutlicht dies plastisch mit der Aussage: „Eines Tages werden die Nachgeborenen ‚alles über den Krieg wissen‘, ausgenommen warum er geführt wurde“.

Hieran ansetzend untersucht Gerd Wiegel die NS-Dokumentationsreihen von Guido Knopp im ZDF. Zwar könne ihm kein Geschichtsrevisionismus vorgeworfen werden, jedoch entkontextualisiere auch er historische Zusammenhänge, so dass zu meist der Verführer Hitler oder einige wenige Helfershelfer als alleinige Verantwortliche im Vordergrund ständen. Damit trage Knopp zu einer Entsubjektivierung historischer Ereignisse bei, wobei dann der große Teil der Bevölkerung von den Verbrechen zwischen 1933-1945 freigesprochen werde. Demgegenüber stehen aber gerade in den 1990er Jahren zahlreiche Forschungsergebnisse, die sehr deutlich auf die breite Akzeptanz des Nationalsozialismus in der Bevölkerung und deren Verstrickung in verbrecherische Handlungen

gen hinweisen. Durch Außerachtlassung dieser Forschungen schaffe Knopp nicht nur für die aktiv Handelnden während des Nationalsozialismus ein entlastendes Eigen- und Geschichtsbild, so Wiegel.

Insbesondere zu diesem Aspekt sind in den letzten Jahren interessante Studien durchgeführt worden, die leider in dem vorliegenden Band nur am Rande erwähnt werden. Diese stellen sich nämlich die Frage, wie die Verbrechen während des Nationalsozialismus in deutschen Familien verarbeitet worden sind. Birgit Rommelspacher etwa hat hierzu in ihrem Buch „Schuldlos – Schuldig?“ herausgefunden, dass es in der Bundesrepublik eine Diskrepanz zwischen öffentlichem Gedenken und familialen Erinnerungen gebe. Insbesondere im Umgang mit Juden beschleiche gerade die junge Generation ein „komisches Gefühl“ und Unsicherheit. Rommelspacher geht davon aus, dass in den Familien kaum über die Zeit des Dritten Reiches gesprochen worden sei. Durch das Schweigen über mögliche Verbrechen der Eltern oder Großeltern stelle sich bei der dritten Generation ein dumpfes Schuldgefühl ein. Hiervon ausgehend finde eine Art Komplizenschaft mit der Familie statt, wobei die vermutete Schuld der Eltern oder Großeltern verdrängt werde. Statt dessen beschuldigten die Enkel die Opfer und deren Nachkommen, weil diese die Erinnerung aufrecht erhielten. Harald Welzer ist in seinen Studien zu ähnlichen Ergebnissen gekommen. Er konnte dabei belegen, dass in Familiengesprächen vollkommen konträre Bilder und Vorstellungen über die nationalsozialso-

zialistische Vergangenheit vorherrschen als in der Öffentlichkeit. Bei einem großen Teil der familientraditierten Geschichten entwickelte sich von Generation zu Generation ein Familienbild, das aus überzeugten Nationalsozialisten Widerstandskämpfer produzierte, so Welzer. Diese sozialpsychologischen Studien kommen in „Heldenmythos und Opfertauel“ leider viel zu kurz, obwohl gerade in den letzten Jahren die Enkelgeneration z.B. bei der Walser/Bubis-Debatte dadurch auffiel, dass sie endlich einmal über die deutschen Opfer und Leiden reden wollte und immer wieder angab, sie würde ständig mit den Verbrechen des Nationalsozialismus drangsalieren. Interessante Hinweise zu dieser Thematik haben die oben dargestellten Studien geliefert. Nichtsdestotrotz ist „Heldenmythos und Opfertauel“ ein wichtiges und kenntnisreiches Buch, das einen Gegenpol zu der verzerrenden Opferrhetorik darstellt. Gleichzeitig kann dieses Buch auch als politische Intervention gelesen werden, das dazu auffordert, in geschichtspolitische Kampfbilder einzugreifen.

Marcus Meier

Sozialistische Betriebsgeschichte: Carl Zeiss in Jena

Wolfgang Mühlfriedel/Edith Hellmuth, Carl Zeiss in Jena 1945 – 1990, Böhlau Verlag 2004, 383 Seiten einschließlich Anhang, 39,90 €

Marx und Engels waren in ihrem Leben nicht in Jena, obwohl Karl Marx in Jena promoviert hatte. Aber gerade der dritte Band der Ge-

schichte des von Carl Zeiss und Ernst Abbé begründeten Unternehmens, der den Bogen vom Kriegsende vor 60 Jahren bis zur Privatisierung des VEB im Sommer 1990 spannt, gibt vielen Gedanken von Marx und Engels über Kapital und Arbeit neue Aktualität. Die beiden Jenenser Autoren fördern aus dem Unternehmensarchiv manches bislang Unbekannte an die Öffentlichkeit, z.B. darüber, wie die Besatzungsmächte in der ersten Nachkriegszeit agierten. In Abstimmung mit der US-Besatzung wurde am 20. Juni 1945 der bisherige Geschäftsleiter Kuppenbender durch den im „Dritten Reich“ verfolgten Dr. Hugo Schrade als einer der neuen Geschäftsleiter ersetzt. Zugleich wurde beantragt, die von den Nazis geprägten Passagen aus dem Statut von Carl Zeiss zu entfernen; der von Abbé verfaßte Text wurde im November 1945 wieder hergestellt (25).

Vielen *ostdeutschen* Lesern wird neu sein, daß US-Offiziere aus dem Hauptquartier Paris anders als diejenigen vor Ort oder deutsche Chefs aus der Zeit vor 1945 für den Verbleib der im Krieg teilweise zerstörten Industrieanlagen von Carl Zeiss in Jena eintraten (13ff.). Kuppenbender wurde wie andere nach seiner Abreise aus Jena wegen seiner Funktion und NSDAP-Mitgliedschaft in der US-Zone verhaftet. Er blieb bis April 1946 interniert und konnte bei dortigen Neugründungen vorerst nicht geschäftlich tätig werden. Weiter erfährt man, daß Zeiss-Jena Neugründungen in Heidenheim im Westen durch die Überweisung von Millionen RM unterstützte, die durch die

USA aber zunächst beschlagnahmt wurden (72ff.). In Heidenheim wurde zum 7. Mai 1949 eine Carl-Zeiss-Stiftung gegründet.

Für *westdeutsche* Leser ist demgegenüber gewiß nicht so bekannt, daß es auch auf sowjetischer Seite unterschiedliche Absichten mit Carl Zeiss Jena gab. Der damalige Waffenminister Ustinow¹ forderte in Abstimmung mit dem Geheimdienstchef Berija die vollständige Überführung des Unternehmens nach Rußland (26). Zu den politischen Kräften in Jena, Weimar und Berlin, die eine totale Demontage von Zeiss verhinderten, gehörten u.a. Thüringens Ministerpräsident Eggerath und die SED-Vorsitzenden Pieck und Grotewohl. Der Oberste Chef der SMAD Sokolowski erreichte durch eine mutige Beschwerde bei Stalin schließlich, daß zumindest ein Minimum der technischen Ausstattung in Jena blieb (36ff.).

Die Demontage dauerte von Anfang 1946 bis März 1947. Abgebaute Maschinen kamen wegen primitiver Verpackung oft defekt auf sowjetischem Territorium an. Oft verrotten sie vor Ort wie auch demontierte Ausrüstungen anderer Betriebe.

Ausführlich wird der Wiederaufbau behandelt. Die Integration der Jenaer Betriebe (Carl Zeiss und Schott) in das staatssozialistische System war mit ihrer Trennung von der Stiftung

¹ Derselbe Ustinow, der später als Mitglied des KPdSU-Politbüros und Verteidigungsminister den russischen Militäreinsatz in Afghanistan initiiert hatte und der gegen Honeckers Absicht, in die Bundesrepublik zu reisen, wegen dessen „Teufelszeug“-Kritik an neuen sowjetischen Atomraketen auf DDR-Territorium ein Veto erwirkte.

verbunden. Neben den Jenaern um Schrade und der Thüringer Regierung setzten sich auch Berliner wie Fritz Selbmann als Stellvertretender Vorsitzender der (Ost-) Deutschen Wirtschaftskommission (DWK), nach DDR-Gründung Industrieminister, erfolgreich für den Erhalt der Jenaer Stiftung ein. Die Autoren berichten später (neuntes Kapitel) ist über den Kampf der Heidenheimer Zeiss-Stiftung und der Oberkochener Unternehmen gegen Zeiss-Jena um gewerbliche Alt-Schutzrechte, um Warenzeichen und Firmennamen. Die Prozesse vor westdeutschen Gerichten gingen zu Ungunsten von Jenaer Werk und Stiftung aus, im Gegensatz zu Entscheidungen von Gerichten in anderen Ländern wie z.B. das Urteil der britischen Lordrichter vom 18. Mai 1966 (276).

Mit Gewinn liest man über die qualifizierten und motivierten Beschäftigten des Jenaer Werkes und ihre sozialen Lage (Lohnentwicklung; bis 1958 noch Lebensmittelkarten; Kindergärten und Lehrlingsausbildung usw.). Hervorgehoben wird der Beitrag der Werkmeister in der Justiererei zur Konsolidierung der Stammebelegschaften, darunter Otto Marquardt, von 1930 bis 1933 Betriebsratsvorsitzender. Vorgestellt werden Fachleute, die 1951 aus der Sowjetunion, wohin sie mit der Demontage beordert worden waren, zurückkehren konnten. So z.B. Dr. Görich, der vor 1933 an der heutigen Universität Dresden studiert und promoviert hatte, ab 1946 einige Arbeitsjahre in der Sowjetunion verbrachte und seit 1952 als Wissenschaftshauptleiter arbeitete. Porträtiert werden auch viele Jüngere, die erst nach 1945 das Studium absol-

viert hatten und Forschung oft in enger Zusammenarbeit mit der Universität Jena durchführten. Zur Sprache kommt ebenso der Weggang vieler Fachleute in den 50er Jahren in die Bundesrepublik. So z.B. 1953 Victor Sandmann, der als einer der Chefs 1950 noch für die Jenaer Stiftung gegen Heidenheim aufgetreten war.

Immer wieder kommt die Rede auf Schrade. Er verstand es, Konflikte mit Ost-Berliner Vorgesetzten geschickt für alle Beteiligten zu lösen; solche mit Westdeutschen versuchte er zumindest zu entschärfen. Schrade erfreute sich großer Wertschätzung in Jena und darüber hinaus.

Auf seine Nachfolger traf das so nicht zu. Während der erste Stellvertreter Schrades vom Ende der 50er Jahre, Weiz, vor allem lernte, um danach höhere Funktionen in der DDR-Wirtschaft zu übernehmen, fieberte sein Nachfolger Gallelach der Pensionierung Schrades entgegen, um selbst dessen Position zu erlangen. Er wollte sich im Zusammenhang mit dem Neuen Ökonomischen System (NÖS) einen Namen machen. Trotz eines engen Drahts zu Walter Ulbricht wurde er aber im Gefolge der Liquiditätskrise 1968/69 im Jahre 1971 abgelöst (216). Dem späteren Chef Wolf Biermann werden Verdienste bescheinigt, besonders hinsichtlich des 1976 gebildeten Kombinatmodell in einem wissenschaftsbasierten Industriezweig. In seine Ägide fallen die Übernahme der Außenhandelsfunktion durch das Kombinat und die volle Außenhandelstätigkeit ab 1977 sowie die Gewährung einer größeren Selbständigkeit für die einzelnen Kombinatbetriebe seit 1978.

Erinnert wird aber auch an seinen diktatorischen Umgang mit den Mitarbeitern, was ganz im Gegensatz zu der früheren Betriebsführung unter Schrade stand (283ff.).

Das Schlußkapitel reicht von der erzwungenen Übergabe der Betriebsleitung von Biermann an seinen bisherigen Stellvertreter Gattnar (342ff.) über die Auseinandersetzungen um die Rückführung des VEB Carl Zeiss in das Eigentum der Jenaer Stiftung (unterstützt von den Ministerpräsidenten Modrow, später de Maiziére), wogegen die Oberkochener Stimmung machten (347), bis zum Treuhand-Beschluß vom 29. Juni 1990, der als Kompromiß vorsah, daß „das Jenaer Unternehmen unter Carl Zeiss Jena GmbH firmiert und auf unbestimmte Zeit errichtet ist“.

Ein Vorzug des Buches besteht darin, die Betriebsgeschichte ständig mit der Geschichte der Erzeugnis- und wissenschaftlich-technischen Entwicklung zu verbinden. Dies betrifft die ab April 1945 einsetzende Initiative zur Fertigung von Brillengläsern, Photoobjektiven, optischen Präzisions- und medizinischen Geräten. Später kamen Elektronenmikroskope dazu, die ebenso wie Planetarien, Observatorien und optische Präzisionsgeräte Jena trotz aller Material- und sonstigen Probleme wieder auf die internationalen Märkte brachten. Zweitens: Zwischen 1965 und 1975 gibt es bei traditionellen Erzeugnisgruppen bemerkenswerte Neuerungen durch Erfindungen im Detail. Drittens: Hatte bis in die zweite Hälfte der 50er Jahre das Militärgeschäft für das Zeiss-Werk Jena kaum eine Rolle gespielt, so wurde das später anders durch Aufträge der Sowjetunion für Laser-

technik, optische Militärgeräte und anderes. Viertens schließlich: Viel Interessantes wird gebracht über den Aufbau des Forschungszentrums für Magnetbandspeicher sowie über neue Spezialausrüstungen für die mikroelektronische Industrie, immer dank hervorragender Wissenschaftler und Techniker.

Hans Luft

Krank durch Arbeit

Schwarzbuch „Krank durch Arbeit“. Arbeitsbedingungen – Gesundheitsrisiken – Gegenwehr, hrsg. vom Vorstand der IG Metall, Projekt Gute Arbeit, Frankfurt/Main 2005, 103 Seiten, kostenlos.

Die IG Metall hat im Rahmen ihrer Kampagne „Arbeit und soziale Gerechtigkeit“ bis zum nächsten Gewerkschaftstag das Projekt „Gute Arbeit“ beschlossen. Mit diesem Projekt soll eine Initiative zur humanen Gestaltung der Arbeit neu angestoßen werden.

Vom Projekt „Gute Arbeit“ wurde jetzt das „Schwarzbuch. Krank durch Arbeit“ veröffentlicht, eine Bilanz gegenwärtiger Arbeitsbedingungen, die keinesfalls positiv ausfällt. Das Schwarzbuch umfasst die folgenden Themenbereiche:

- Zeit- und Leistungsdruck
- Schlechtes Betriebsklima
- Körperliche Belastungen und schädliche Umwelteinflüsse
- Ältere Beschäftigte und deren besondere Belastungen
- Prekäre Beschäftigte sowie deren besondere Belastungen

Dabei greift das Projekt auf Daten

und Fakten zurück, die ausschließlich aus offiziellen Quellen stammen, wie z.B. solchen der OECD oder der Krankenkassen. Somit entzieht sich dieses Schwarzbuch dem Vorwurf, lediglich passend erhobene Daten zu nutzen, bei denen die Ergebnisse schon vor der Erhebung fest standen, und die Ergebnisse werden glaubwürdiger.

Das Schwarzbuch soll helfen, in betrieblichen Gesprächen zwischen Vertrauensleuten, BetriebsrätInnen und KollegInnen am Arbeitsplatz Anstöße zu geben, sich betriebspolitisch für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen stärker zu engagieren. Dazu ist die Verknüpfung der Arbeitsbedingungen mit den gesundheitlichen Folgen, wie sie im Schwarzbuch vorgenommen wird, gut geeignet. So erfährt man beispielsweise gleich auf den ersten Seiten, wie ein hohes Arbeitstempo die gesundheitlichen Probleme der Beschäftigten wie Rückenschmerzen, Stress, Kopfschmerzen, Erschöpfung, Reizbarkeit oder Schlafstörungen nahezu verdoppelt im Vergleich zu Beschäftigten, die nie unter hohem Tempo arbeiten. Auch die seelischen Belastungen werden thematisiert, die zu o.g. Problemen führen können. Die Folgen der Politik der Unternehmer, die Arbeit immer weiter zu verdichten und immer weniger Personal die selbe Arbeit verrichten zu lassen, werden so unmittelbar sichtbar gemacht. Ebenso wird die Brisanz dieses Themas auf eine andere Ebene als die allgemein diskutierten gehoben: auf die Gesundheits-Ebene. Diese bietet noch anderen Diskussionsstoff als es die politisch-wirtschaftstheoretische Ebene im Betrieb tut.

Des weiteren birgt das Schwarzbuch Daten über den Zusammenhang von Überforderung oder von Überstunden und gesundheitlichen Beschwerden. Thematisiert werden auch die negativen Folgen von Schicht- und Nachtarbeit, Wochenendarbeit oder unvorhersehbaren Arbeitszeiten. Ergänzt wird jedes Themenfeld durch eine kurze Empfehlung für konkrete Handlungen im Betrieb.

Im Abschnitt über schlechtes Betriebsklima widmet sich das Schwarzbuch eher „weicheren“, nicht hundertprozentig messbaren Auslösern für Stress und Krankheiten, wie schlechter Führungsstil, fehlende Anerkennung, mangelnde Kommunikation oder Isolation der Beschäftigten, und natürlich auch dem Mobbing. Wiederum sind hier je nach Gebiet bis zu 40 Prozent der Beschäftigten betroffen.

Erstaunen wird es wohl viele, dass körperliche Belastungen am Arbeitsplatz eher wieder zu- als abnehmen. Dazu zählen Zwangshaltungen, häufiges Stehen oder Heben von schweren Lasten oder monotone Tätigkeiten, aber auch Lärm und ähnliches. So arbeitet z.B. mittlerweile wieder jede/r fünfte Beschäftigte in Zwangshaltungen, also etwa über Kopf oder hockend, mit den entsprechenden Folgen für ihre/seine Gesundheit.

Die älteren Beschäftigten, um die es im darauffolgenden Teil geht, gehen zumeist krank in Rente – zwei Drittel scheiden vor Erreichen des Renteneintrittsalters aus, häufig krankheitsbedingt. Bei ihnen wirkt sich die langjährige krankmachende Arbeit dann oft in chronischen Beschwerden aus.

Prekäre Beschäftigte, so lässt uns das Schwarzbuch im letzten Teil wissen, sind den ganzen Belastungen, die vorher beschrieben wurden, noch einmal stärker ausgesetzt als Menschen in „Normalarbeitsverhältnissen“ – im Schnitt um ein Viertel mehr. Sie leisten mehr körperlich schwere Arbeit unter schlechten Bedingungen als die Unbefristeten, hinzu kommt noch die Angst um ihre Existenz.

Das Schwarzbuch kommt zu einem sehr ernüchternden Blick auf die Arbeitsbedingungen in einer der reichsten Volkswirtschaften dieser Welt. Da es „nur“ eine Bilanz der Arbeitsbedingungen sein soll, sind Veränderungsvorschläge hier nur sehr knapp angerissen. Vorschläge und Gestaltungshinweise für eine andere Arbeitswelt werden dann in einem später folgendem Weißbuch zur Diskussion gestellt werden.

Alle, die Daten und Fakten für Diskussionen über Arbeitsbedingungen benötigen, oder die einfach nur einen aktuellen Überblick über die gegenwärtigen Arbeitsbedingungen gewinnen wollen, werden hier mit Sicherheit fündig werden. Das Schwarzbuch kann über die Internetseite der IG Metall als Printversion bestellt oder herunter geladen werden unter: www.igmetall.de/gutearbeit.

Karen Balke

Was von der linken Germanistik übrig blieb

Wolfgang Asholt, Rüdiger Reinecke, Erhard Schütz, Hendrik Weber (Hg.), Unruhe und Engagement. Blicköffnung für das Andere. Festschrift für

Walter Fähnders zum 60. Geburtstag, Aisthesis Verlag, Bielefeld 2004, 572 Seiten, 45,00 EUR.

Zu den immer noch gern gepflegten Ritualen des akademischen Betriebes gehört die Ehrung verdienter Wissenschaftler durch Festschriften. Mag diese sehr deutsche Buchsorte auch noch so sehr mit akademischer Selbstbeweihräucherung und dem „Muff unter den Talaren“ in Verbindung gebracht werden, so erfreut sie sich doch zu einer Zeit, da viele Professoren der achtundsechziger Generation in Pension gehen, erneuerter Beliebtheit. Während bei vielen derart Geehrten über die linke Vergangenheit schamhaft hinweg gegangen wird, ist in der Festschrift für Walter Fähnders „Unruhe und Engagement, Blicköffnung für das Andere“ das Gegenteil der Fall. Die über 500 Seiten starke Aufsatzsammlung ehrt schließlich einen Germanisten, dessen Bücher Titel wie Linksradikalismus und Literatur, Proletarisch-revolutionäre Literatur der Weimarer Republik, Anarchismus und Literatur oder Literatur im Klassenkampf tragen. Bewusst wird von den Herausgebern an die Zeit erinnert, als solche Titel Konjunktur hatten und die Germanistik zu neuen Ufern aufbrach. Damals wurde der Zusammenhang zwischen Literatur und Gesellschaft wiederentdeckt und literarische Werke mit allerlei linken Theorien traktiert, was oft auf hohem theoretischem Niveau stattfand, aber gelegentlich auch zu etwas kuriosen Resultaten führte. Angesichts einer germanistischen Gegenwart, in der die Thematisierung von Gesellschaft und Politik, gar von Klassen oder Klassenkampf erneut suspekt gewor-

den ist und sich das Wissen um politische oder philosophische Theorie genauso verflüchtigt hat wie das hohe Reflexionsniveau, bietet eine solche Festschrift, die von Mitstreitern und Schülern des Geehrten getragen wird, eine gute Gelegenheit nachzufragen, was von der linken Germanistik eigentlich übrig geblieben ist. Nicht gerade sehr viel, so die desillusionierende Antwort, die sich nach dem Studium der Beiträge geradezu aufdrängt. War vordem der Bezug auf Geschichtsphilosophie und soziale Bewegungen prägend, so ist an deren Stelle ein Vakuum getreten; konnte die linke Literaturwissenschaft in den angelsächsischen Ländern durch die Entdeckung von Gender Studies und Postcolonial Studies eine Revitalisierung erfahren, so kann in Deutschland davon keine Rede sein. Einige Beiträge in „Unruhen und Engagement“ kommen genauso ungesellschaftlich und apolitisch daher, wie der germanistische *Mainstream*, was allerdings nicht heißt, dass es ihnen an wissenschaftlicher Qualität fehlt. Im Gegenteil, philologische Korrektheit wird verbissen hochgehalten, womit eine Selbstverständlichkeit zum Selbstzweck wird. Blicke über den Tellerand entfallen ebenso wie Reflexionen über die Rolle der Germanistik oder eine gewisse ironische Distanz zum Gegenstand oder zum eigenen wissenschaftlichen Tun. Für die im ersten Teil versammelten umfangreichen literaturhistorischen Beiträge gilt dies allerdings kaum, ihnen gelingt es meist, Verschränkungen von Politik und Literatur aufzuzeigen. In diesem Zusammenhang sind vor allem Wolfgang Kleins Aufsatz „Als

der Apparat nicht funktionierte. Geschichte der Vorbereitung des Pariser Schriftstellerkongresses 1935“ und Lothar Knapps Beitrag „Blick zurück in eine unerledigte Geschichte, Kulturzeitschriften der Nachkriegszeit, *Les Temps Modernes-II Politecnico-Die Umschau*“ zu nennen. Gerade letzterem gelingt es ganz hervorragend, die Nachkriegsdebatten um Freiheit der Kunst, Marxismus und Neorealismus im Spannungsfeld von Antifaschismus und beginnendem kalten Krieg aufzuarbeiten.

Aus dem Rahmen fällt Giorgio Barattas interessanter Beitrag „Humanismus des Zusammenlebens. Ein neues Europa in der ‚großen, schrecklichen Welt‘“ der, ausgehend von den progressiven Traditionen der europäischen Kulturgeschichte wie Renaissance, Aufklärung, Marx und Gramsci, versucht, die Grundzüge eines neuen europäischen Humanismus zu skizzieren. Barattas Essay ist ein Diskussionsangebot, im Dialog mit der Vergangenheit und auf Dialog mit interessierten Kollegen hoffend geschrieben. Ein hübsches Beispiel für die in Deutschland weitgehend verlorengegangene Einsicht, dass literatur- und kulturwissenschaftliche Themen auch eine Relevanz jenseits der reinen Philologie besitzen.

Der umfangreiche zweite Teil der Festschrift ist ein Gemischtwarenladen, er enthält Aufsätze über Franz Jung, zahlreiche Einzelthemen und über die Avantgarden, um deren Erforschung sich Fähnders besonders verdient gemacht hat. Unter den interessanten Beiträgen, die das Themenfeld Avantgarde und Moderne thematisieren, ragen besonders Wolf-

gang Asholts Aufsatz „Theorien der Modernität oder Theorie der Avantgarde(n)“ und Inge Münz-Koenen „Kreuzwege und Fluchtpunkte: Malevics Reise nach Berlin“ hervor.

Der abschließende Theorieteil ist eher dazu geeignet, den interessierten Leser zu enttäuschen, er ist aber darin durchaus symptomatisch für den allgemeinen Zustand der Disziplin. Einzig der einleitende Beitrag von Utz Maas: „Orthographie bei den Anarchisten“ ist amüsant zu lesen und zeigt, dass einst der Kampf der Anarchisten gegen die repressiven gesellschaftlichen Kontrollmechanismen auch den Kampf gegen die staatlich verordneten Rechtschreibregeln einschloss, ein Thema das angesichts der Proteste gegen die reformierte Rechtschreibung sogar eine gewisse Aktualität besitzt. Jens Steutermann versucht in „Krebstanz und Gipfelglück. Das Diesseits des Expressionismus und das Jenseits der Avantgarde“ nicht unbedingt überzeugend zu begründen, warum der Expressionismus keine Avantgarde war, unterlässt es dabei allerdings, die behandelten Phänomene zeitlich und begrifflich näher zu definieren. Der Theorieteil enthält darüber hinaus zwei Aufsätze über Benjamin und einen über Brecht, die allerdings wenig Neues enthalten. Inspiriert durch Benjamin und Brecht ist Karlheinz Barcks Schlussbeitrag „Archäologie ist auch Maulwurfstätigkeit“. (Eine GedankenMontage)“, der mehr der Logik des Kaleidoskops verpflichtet ist als der der Philologie und so dem Leser am Ende noch ein angenehmes und intelligentes Leseerlebnis bietet.

Christina Ujma